

Ausserordentliche Sitzung vom 23. Mai 2012

Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Annemarie Langenegger, Brunnen
Entschuldigt:	KR Daniel Hüppin, KR Dr. Pierre Lichtenhahn, KR Andreas Meyerhans, KR Dr. Adrian Oberlin, KR Sepp Oechslin, KR Christoph Räber, KR Karin Schwiter, KR Petra Steimen, KR Peter Steinegger
Protokoll:	Margrit Gschwend, Schwyz
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.15 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Verordnung über die Volksschule (RRB Nr. 383/2012)
2. Umsetzung Massnahmenplan 2011 (RRB Nr. 360/2012 und 448/2012)
 - a) Kantonsratsbeschluss betreffend Ausgabenbremse und Aufwandbegrenzung
 - b) Kantonsratsbeschluss betreffend die Anpassung der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen dem Kanton sowie den Bezirken und Gemeinden
3. Verordnung über die Hochschulen (RRB Nr. 155/2012 und 441/2012)
4. Kantonsratsbeschluss über einen Kantonsbeitrag an die Restaurierungsarbeiten 2013-2022 im Kloster Einsiedeln (RRB Nr. 156/2012)
5. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Strassenausbau Gross-Steinbach (RRB Nr. 221/2012 und 443/2012)
6. Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für die Sanierung und räumliche Neukonzeption der Kantonsschule Kollegium Schwyz (RRB Nr. 265/2012)
7. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 330/2012)

KR Annemarie Langenegger: Ich begrüsse Sie zur heutigen Kantonsrats-Sitzung, der letzten in dieser Legislatur. Ich wünsche mir für heute eine gute, speditive Sitzung. Halten Sie sich nach wie vor kurz, halten Sie sich an die Regeln, auch wenn es vielleicht für die einen oder anderen das letzte Mal ist, um hier im Parlament ein Votum abgeben zu können. Einen speziellen Gruss richte ich an die FDP-Frauen, die bei uns zu Besuch sind. Wir eröffnen die heutige Sitzung mit einem stillen Gebet.

KR Cornelia Lüönd darf ich heute zur Geburt ihrer Tochter Eline gratulieren, die am 15. Mai geboren wurde. Auch hatten wir wieder einen runden Geburtstag in unseren Kreisen. Am 4. Mai hat KR Sibylle Ochsner ihren 50. Geburtstag gefeiert. Herzliche Gratulation!

Da es heute die letzte Session ist, werden wir um zirka 11.15 Uhr die Sitzung unterbrechen. Ich lade Sie alle herzlich zum Apéritiv im ersten Stock ein, um noch gemütlich beisammen zu sein. Am Nachmittag geht die Sitzung dann weiter.

Geschäftsverzeichnis

KRP Annemarie Langenegger: Die Ratsleitung hat nach der letzten Sitzung die vorliegende Traktandenliste zusammengestellt und ging davon aus, dass die Geschäfte so behandelt werden können. Inzwischen sieht es aber anders aus. Es sind Änderungsbegehren zur Traktandenliste eingereicht worden. Ich gebe das Wort dazu frei.

KR Paul Furrer: Im Namen der Spezialkommission sowie nach Rücksprache mit allen Fraktionen stelle ich den Antrag:

Traktandum 2, Umsetzung Massnahmenplan 2011, ist auf die Juni-Sitzung zu verschieben.

Aufgrund der knappen zeitlichen Ressourcen haben wir erst am 21. Mai ein zweites Mal mit der Kommission tagen können. Deshalb hatten die Fraktionen keine Möglichkeit mehr, das Geschäft zu behandeln. Die Kommission erachtet es als unausgereift, heute darüber zu debattieren. Ich bitte um Unterstützung des Antrags.

KR René Bünter: Selbstverständlich unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag. Aus aktuellem Anlass und wegen dem heutigen Presseartikel betreffend die Beschwerde gegen die Abgangsent-schädigung an den Kantonsgerichtspräsidenten richte ich noch einen Appell an den Regierungsrat. Wir wissen zeitlich ja nicht, wie das alles abläuft und wann diese Entschädigung ausgerichtet werden soll. Sie soll deshalb bis auf weiteres zurückbehalten werden. Es wäre eigentlich auch Sache des Kantonsrates, sich damit zu befassen. Wir debattieren hier zum Teil über kleine und kleinste Beträge, wenn es ums Sparen geht, und hier stehen 300 000 Franken zur Debatte in einem sehr strittigen Bereich des Kantons Schwyz. Die Beschwerdeführer sagen sogar, dass dieser Betrag dem Kantonsrat hätte vorgelegt werden müssen. Die Verschiebung von Traktandum 2 gibt jetzt die Gelegenheit, sich sogar auch darüber Gedanken zu machen.

KR Ueli Metzger: Der Verschiebungsantrag macht mich unglücklich. Über Nacht ist mir etwas eingefallen: „Der Berg hat gezittert, Zeus geriet in Angst und der Berg gebar eine Maus.“ Die von der griechischen Mythologie entlehnte Weisheit dürfte eigentlich für ein Schwyzer Parlament nie zutreffen. Trotzdem wird nun der Sündenfall mit dem Verschiebungsantrag relativ kurzfristig Realität. Meines Erachtens ist unser Parlament nicht mehr weit entfernt vom stark kritisierten Parlament in Athen. Die Mehrheit der heute anwesenden Parlamentsmitglieder hat aufgrund eines besorgniserregenden Finanzplans im Dezember 2010 entschieden, das Budget 2011 nochmals

überarbeiten zu lassen. Die gleiche Mehrheit hat den Regierungsrat beauftragt, Massnahmen gegen die galoppierenden Defizite zu ergreifen. Der Regierungsrat hat auftragsgemäss eine Vielzahl von Massnahmen vorgeschlagen. Das gleiche Parlament hat schlussendlich im letzten Jahr mit einer Mehrheit elf der Massnahmen zur Ausarbeitung in Auftrag gegeben. Jetzt, nach der vielen Arbeit, sollte das gleiche, zum letzten Mal tagende Parlament über diese Vorschläge abstimmen. Da ist in der vorberatenden Kommission wohl einiges schief gelaufen. Ich hoffe, dass sich Derartiges nicht wiederholt, denn für die Glaubwürdigkeit eines Parlaments ist das fatal. Ich gehe jetzt davon aus, dass aufgrund dieser verkorksten Situation der Antrag angenommen wird und erlaube mir deshalb, zwei Hoffnungen auszusprechen. Erstens: Ich hoffe sehr, dass die Parlamentsmitglieder der neuen Legislatur nicht von Kantonsräten zu Gemeinderäten mutieren und den Blick für das Ganze verlieren. Zweitens: Ich hoffe, dass das bisherige erfolgreiche Solidaritätsmodell dank dem Schwyzer Finanzausgleich nicht aus kurzfristigem, lokalem Egoismus gefährdet wird. Gelebte Solidarität ist ein sehr wertvolles Gut, gerade in unserem Kanton. Leider wird heute ein grosser Papierberg eine jämmerliche Parlamentsmaus gebären. Ich bin gegen den Verschiebungsantrag.

KR Kuno Kennel: Ich widerspreche KR Metzger sehr ungern, zumal es heute sein letzter Tag im Parlament ist. Deshalb tut es mir erst recht leid. Die FDP-Fraktion ist klar für die Verschiebung des Geschäfts, und zwar aus folgendem Grund: Die Kommission hatte Ende April eine erste Lesung. Dort sind neue Erkenntnisse auf den Tisch gelangt und diese haben dazu geführt, dass die Gemeinden zum Geschäft nochmals Stellung nehmen konnten. Die Gemeinden spielen in diesem Massnahmenpaket die wichtigste Rolle, denn sie übernehmen die Hauptlast. Also ist es auch gerechtfertigt, dass sie nochmals Stellung nehmen können. Diese Stellungnahme war terminiert bis zum 10. Mai. Zudem hat nach der ersten Lesung auch die Kommission zur Vorberatung der Volksschulverordnung getagt. Auch dort war ein grösserer Teil Bestandteil des Massnahmenpakets. Am 10. Mai lagen die Rückmeldungen also auf dem Tisch und konnten dann verschickt werden. In dieser Woche hatten die Fraktionen jedoch bereits getagt. Die Kommission hat bei der ersten Lesung klar gesagt, dass man nochmals beraten werde, sofern es zu Unklarheiten komme. Diese Zusammenkunft war nicht früher als am 21. Mai möglich, also am Montag danach. Es war deshalb unmöglich, dass die Fraktionen über das wirklich wichtige Geschäft nochmals debattieren konnten. Es ist ja auch nicht zu spät, wenn das Geschäft im Juni verabschiedet wird, denn die enthaltenen Punkte können spätestens per nächstes Jahr eingeführt werden. Es spricht auch niemand davon, dass das Geschäft auf den St. Nimmerleinstag verschoben werden soll. Es wird im Juni im wohl gedrängten Programm behandelt. Ich muss auch sagen, dass die Diskussion in der Kommission gut war. Sie wurde aber gewissermassen auch kontrovers geführt, aber am Grundkonsens der ersten Lesung hat sich nicht viel geändert. Ich bin überzeugt, dass der Auftrag des Parlaments zum Geldsparen auch vom neuen Parlament getragen wird. Wir sind uns bewusst, dass es eine Gratwanderung ist, dass auch die Opfersymmetrie fair zu handhaben ist und dass jene, die bereits viel geben, in Zukunft nicht noch mehr geben müssen, sondern ihre Steuerattraktivität durchaus behalten können. Dessen war sich auch die Kommission bewusst. In diesem Sinn kann man es verantworten, dass das Geschäft auf den Juni verschoben wird. Ich bitte den Rat, dem Antrag ebenfalls zu folgen.

KR Peter Häusermann: Ich möchte KR Metzger danken. Auch wenn die SVP-Fraktion mehr auf der Seite von KR Kennel ist, hat KR Metzger doch etwas sehr Wertvolles gesagt, das wir uns für die neue Legislatur merken sollten. Wir dürfen nicht zu Gemeinderäten mutieren. Wir dürfen nicht nur zu den Gemeinden schauen. Ich bin froh, dass KR Metzger so nahe bei der CVP-Fraktion sitzt, denn dort entstand seinerzeit ein riesiges Drama, als es um den Busbahnhof Küssnacht ging und wir nur zum Kanton geschaut haben.

KR Dr. Bruno Beeler: Wir könnten den Bus, die Abgeltungen und dergleichen im Vorfeld auch noch einbringen, aber das gehört nicht zur Sache. Es geht auch nicht darum, dass wir uns inhaltlich auf die Stufe einer Kommissionssitzung herunter lassen. Es geht einzig darum, dass ein Geschäft, das eine längere Wirkung und eine weitreichende Wirkung hat, in den Fraktionen sauber

und fundiert vorbereitet werden kann, damit es im Rat nicht zu einer Kommissionssitzung kommt. Das wäre nämlich zu befürchten, wenn wir heute darüber befinden würden. Wir wollen in den Fraktionen eine saubere und klare Diskussion führen können mit einer klaren Grundlage, weil es nicht einfach ein Alltagsgeschäft ist. Deshalb bitte ich den Rat, der Verschiebung zuzustimmen. Die Kommission hat sich die Mühe genommen, das Geschäft sauber zu diskutieren und eine klare Grundlage zu liefern. Das soll jetzt auch so zu Ende gebracht werden. Alles andere wäre eine Galoppübung, die unwürdig wäre für dieses Parlament.

Abstimmung

Der Verschiebungsantrag wird mit 77 zu 7 Stimmen gutgeheissen.

KRP Annemarie Langenegger: Ich möchte bei uns noch KR Cornelia Lüönd begrüßen. Ich bin ganz überrascht, dass sie jetzt doch anwesend ist. Zu Beginn der Sitzung habe ich es schon erwähnt, aber ich wiederhole es gerne: Wir gratulieren ihr ganz herzlich zur Geburt ihrer Tochter und wünschen beiden alles Gute.

Traktandierte Geschäfte

1. Verordnung über die Volksschule (RRB Nr. 383/2012, Anhang 1)

Eintretensreferat

KR Verena Vanomsen, Sprecherin der vorberatenden Kommission: Stellvertretend für den Kommissionspräsidenten Adrian Oberlin, der sich für die heutige Sitzung entschuldigen musste, stelle ich Ihnen die Vorlage zur Teilrevision der Verordnung über die Volksschule vor. Die vorberatende Kommission hat sich am Montag, 23. April 2012 getroffen und die Vorlage behandelt. Eintreten war unbestritten. RRB Nr. 383/2012 umfasst im Wesentlichen die folgenden Revisionsziele: die Schaffung von neuen Rechtsgrundlagen im Bereich des Datenschutzes, den Zweijahreskindergarten als Angebotsobligatorium in allen Schwyzer Gemeinden, KOS als einheitliches Modell auf der Sekundarstufe 1 und die Neuregelung der Sonderschulfinanzierung. Zudem werden noch begriffliche und organisatorische Anpassungen im Bereich der Heilpädagogischen Zentren vorgeschlagen, welche die jetzigen, aktuell gelebten Strukturen widerspiegeln. Sie waren in der Kommission denn auch alle unbestritten. Zu den weiteren einzelnen Themenblöcken möchte ich gerne ein paar Ausführungen machen und Ihnen die Kommissionsmeinung darlegen. Beim Revisionsziel zu den neuen Rechtsgrundlagen der Datenverwaltung und der Datenbearbeitung sind einige Fragen aufgeworfen worden, vor allem zu den Vollzugsbestimmungen im Bereich des Berechtigungskonzepts. Diese Unklarheiten sind weitgehend geklärt und die Kommission unterstützt bei den Paragraphen 10a und 10b die Regierungsfassung, wünscht sich aber, dass die entsprechenden Vollzugsbestimmungen zur Datenverwaltung und zu den besonders schützenswerten Personendaten sensibel formuliert werden. Das zweite Revisionsziel widmet sich dem Zweijahreskindergarten als Angebotsobligatorium. Heute kennen bereits 23 Gemeinden das Zweijahreskindergarten-Angebot, so dass rund 75 Prozent aller fünfjährigen Kinder im Kanton Schwyz die Möglichkeit haben, den sogenannten kleinen Kindergarten zu besuchen. Dort, wo das Angebot besteht, wird es von rund 90 Prozent der Kinder genutzt. Die Erfahrungen mit dem Zweijahreskindergarten sind durchwegs positiv. Um mehr Chancengleichheit zu erreichen, unterstützt die Kommissionsmehrheit die Regierungsfassung und somit die Forderung, in allen Schwyzer Gemeinden das Angebot des Zweijahreskindergartens zu schaffen. Für die Kinder bleibt nach wie vor nur das zweite Kindergartenjahr obligatorisch. Eine Kommissionsminderheit erachtet die flächendeckende Verpflichtung für alle Gemeinden und vor allem für die Kleinstgemeinden als unverhältnismässig und möchte deshalb die bisherige Regelung beibehalten, wonach es den Gemeinden im Sinne der Gemeindeautonomie weiterhin freigestellt sein soll, einen Zweijahreskindergarten zu führen oder nicht. Aus diesem Grund liegt zu Paragraf 11 Absatz 2 ein Minderheitsantrag vor. Das dritte Revisionsziel, die flächendeckende Einführung von KOS, möchte ein einheitliches

Schulmodell auf der Sekundarstufe 1 einzuführen. Das ist in der Kommission erwartungsgemäss intensiv diskutiert worden und es ist anzunehmen, dass dies auch heute der Fall sein wird. Der Regierungsrat schlägt in den Paragrafen 16 und 20 das KOS als einheitliches Modell auf der Sekundarstufe 1 vor, weil er wie der Erziehungsrat nach intensiver Prüfung verschiedener Gutachten zur Überzeugung kam, dass dies das schülergerechtere Modell ist und dass es Sinn macht, im Kanton Schwyz eine Vereinheitlichung auf der Sekundarstufe 1 herbeizuführen. Das Parlament hat über die KOS-Frage schon mehrmals debattiert und wird heute darüber entscheiden. Die vorberatende Kommission lehnt das flächendeckende KOS-Modell ab. Sie will keinen Zwang für die Bezirke bei der Modellfrage. Für die Kommission sind die pädagogischen Vorteile des KOS-Modells zu wenig ausgewiesen, um die damit verbundenen Mehrkosten zu rechtfertigen. Zudem soll ein neues Modell nicht gegen den Widerstand der Schulträger eingeführt werden. Aus diesem Grund schlägt die Kommission gegen den Willen des Regierungsrates vor, bei der bisherigen Fassung von Paragraf 16 Absatz 1 und Paragraf 20 Absatz 2 zu bleiben. Wird die bisherige Regelung beibehalten, werden auch die Absätze 2 bis 4 der Übergangsbestimmungen obsolet. Ein weiterer Knackpunkt dieser Teilrevision ist erwartungsgemäss die Frage der Sonderschulfinanzierung. Der vom Regierungsrat vorgeschlagene Kostenteiler in Paragraf 32 ist kontrovers diskutiert worden. Über die erhoffte regulierende Wirkung der finanziellen Mitbeteiligung der Schulträger bei der integrierten Sonderschulung herrschte in der Kommission keine Einigung. Eine knappe Kommissionsmehrheit unterstützt den Regierungsrat und glaubt, dass mit der neuen hälftigen Kostenaufteilung Fehlanreize beseitigt werden können. Unbestritten sind hingegen die neuen Bestimmungen in Paragraf 30 Absatz 1 und Paragraf 68 Absatz 1, wo es darum geht, dass nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Bezirke als Schulträger bei der integrierten Sonderschulfinanzierung beigezogen werden sollen. Der umstrittene Paragraf 32 behandelt direkt die beiden Massnahmen KR-6 und KR-7 des Massnahmenplans 2011. Weil dieses Geschäft auf die Juni-Sitzung verschoben wurde, ist seitens der Ratsleitung der Vorschlag entstanden, heute nur jene Teile der Volksschulverordnung zu behandeln, die nicht den Kostenteiler betreffen, also alles ausser die Paragrafen 30 Absatz 1, 32 und 68 Absatz 1. Formell muss dazu gemäss Paragraf 65 der Geschäftsordnung des Kantonsrates am Ende der Beratung eine zweite Lesung durch den Kantonsrat beschlossen werden. Ich stelle deshalb den Antrag:

Die Vorlage ist einer zweiten Lesung zu unterziehen, weil über die Paragrafen 30 Absatz 1, 32 und 68 Absatz 1 erst nach der Klärung des Massnahmenpakets, insbesondere von KR-6 und KR-7 entschieden werden kann.

Im Namen des Kommissionspräsidenten möchte ich meinen Dank aussprechen an Regierungsrat Walter Stählin, Urs Bucher, Vorsteher Amt für Volksschulen und Sport, Carla Wiget, Rechtsdienst, und Patrick von Dach, Departementssekretär, für die fachliche und kompetente Unterstützung und die sehr gute Zusammenarbeit. Ein weiterer Dank geht an alle Kommissionsmitglieder für die engagierten und sachlichen Diskussionen. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, die Kommissionsanträge zu unterstützen. Danke.

Eintretensdebatte

KR Armin Camenzind: Die Volksschulverordnung vom Jahr 2002 ist noch nicht so alt, und doch sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um gewisse Bereiche genauer zu betrachten und allenfalls Anpassungen vorzunehmen. Das ist einerseits ein Zeichen unserer schnelllebigen Zeit und auch der Entwicklung im Bildungsbereich. Andererseits ist es vielleicht ein Zeichen dafür, dass wir vor rund sieben Jahren gewisse Dinge nicht ganz richtig eingeschätzt haben und jetzt neu darüber befinden müssen. Das ist richtig und sinnvoll. Die CVP-Fraktion hat sich intensiv mit den Revisionspunkten auseinander gesetzt. Für sie sind die Rückmeldungen der Vernehmlassungspartner wichtig und sollen heute bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten. Sie wird sich in der Detailberatung zu den einzelnen Paragrafen noch äussern.

KR Rolf Bolfig: Die FDP-Fraktion betrachtet die Entwicklungen im Volksschulbereich schon seit längerer Zeit mit wachsender Sorge und mit Skepsis. Wenn uns der Regierungsrat in diesem Bereich

eine Vorlage präsentiert, stellen wir uns immer die gleiche Frage: Wird die Qualität der Schule mit dieser Reform erhöht? Die FDP-Fraktion wird also nur noch Reformen zustimmen, die auch einen messbaren Bildungsertrag nach sich ziehen. Bei der heutigen Vorlage beantragt der Regierungsrat einige Änderungen, so die Einführung des Zweijahreskindergartens in allen Gemeinden, die Vereinheitlichung der Sekundarstufe 1 und die Neuregelung der Finanzierung der Sonderschule. Es wird auch vorgeschlagen, Rechtsgrundlagen im Bereich Datenschutz zu schaffen. Wir können uns der Mehrheit dieser Revisionsziele anschliessen und unterstützen sie unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung der Schulqualität. Wir wehren uns aber klar gegen die zwangsweise Einführung des KOS-Modells. Unseres Erachtens sind die pädagogischen Vorteile nicht ausgewiesen. Der administrative Aufwand wird noch höher und die Folgekosten sind viel zu hoch. Für uns soll in dieser Diskussion nicht die Modellfrage im Zentrum stehen, sondern der klare Auftrag der Sekundar- oder Oberstufe, die Schülerinnen und Schüler auf die Berufslehre und die weiterführenden Schulen vorzubereiten. Das kann sicher nicht von einem Modell abhängen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten, wird sich aber bei den umstrittenen Positionen in der Detailberatung noch melden.

KR Patrick Notter: Die neue Volksschulverordnung muss sich bereits nach erst sechsjährigem Bestehen einer Teilrevision unterziehen lassen. Die Hauptgründe sind die aus dem Ruder gelaufenen Kosten bei der integrierten Sonderbeschulung wie auch die Datenschutzbestimmungen, die aufgrund der zentralen Schuldatenplattform gesetzlicher Grundlagen bedürfen. Der Regierungsrat hat zudem die Zeichen der Zeit beim Zweijahreskindergarten und bei einem einheitlichen Schulmodell für die Oberstufe erkannt. Die SP-Fraktion ist genau über diese beiden Bestrebungen sehr erfreut, weil das schon im Jahr 2006 Forderungen der SP-Fraktion waren. Sie unterstützt den Zweijahreskindergarten, weil ein frühzeitiger Kindertarteneintritt gerade für Kinder aus bildungsfernem Milieu und für fremdsprachige Kinder die Chance auf Schulerfolg erwiesenermassen erhöht. Unterschiede zwischen den Gemeinden sollten aus Gerechtigkeitsgründen möglichst vermieden werden. Die Erfahrungen zeigen, dass die bestehenden Angebote von 90 Prozent der fünfjährigen Kinder benützt und geschätzt werden. Immer wieder ist im Rat gefordert worden, auch einmal etwas für die Begabten zu tun. Es hiess auch, die zwei unterschiedlichen Oberstufenmodelle würden gerade bei den Lehrbetrieben für Unsicherheit sorgen. Jetzt endlich fällt der Regierungsrat einen richtungsweisenden Entscheid, indem er das KOS-Modell flächendeckend im ganzen Kanton einführen möchte. Für die SP-Fraktion ist der pädagogische Mehrwert klar ausgewiesen und deshalb unterstützt sie die angestrebte Einheit. Wir alle wissen, wie prägend sich die Schule auf unser weiteres berufliches und persönliches Leben auswirken kann. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Vorteile beim KOS überwiegen. Persönlich bin ich auch überzeugt, dass die durchlässige, kooperative Sekundarstufe 1 die Schüler besser abholt, sie zu besseren Lernergebnissen führt und den verschiedenen Lernvoraussetzungen gerechter wird. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

KR Elmar Schwyter: Vieles ist von den Fraktionssprechern bereits erwähnt worden. Auf die beiden Finanzierungsvorlagen, die wir abtraktandiert haben, gehe ich heute nicht ein. Somit bleibt eigentlich der Zweijahreskindergarten als Angebotsobligatorium, der Datenschutz sowie die Einführung des einheitlichen KOS-Modells auf der Sekundarstufe 1. Wenn wir eine neue Datenplattform haben, ist es eigentlich logisch, dass wir auch den Datenschutz entsprechend anpassen müssen. Das ist bei der SVP-Fraktion unbestritten. In Bezug auf den Zweijahreskindergarten haben wir bei der letzten Revision der Volksschulverordnung ganz klar gesagt, dass wir kein Angebots-Obligatorium wollen. Man wollte es freiwillig behalten, denn die Freiwilligkeit hat stets grosse Vorteile. Verschiedene, vor allem grosse Gemeinden haben diese Gelegenheit benützt und man weiss, dass das ein Vorteil ist. Wenn man das Obligatorium in den kleinen Gemeinden einführen will, dann stösst das bei der SVP-Fraktion nicht auf Zustimmung. Bei der Sekundarstufe 1 ist es ein klares Ziel des Bildungsdepartements, das KOS-Modell flächendeckend einzuführen. In einer ersten Phase hat man einseitig auf die Entwicklung des KOS-Modells gesetzt. Man hat das dreiteilige Modell und das KOS-Modell bei der Weiterentwicklung erst gar nicht miteinander vergleichen wollen. Wir haben siebzehn Mittelpunktschulen. Dreizehn davon fahren nach dem dreiteiligen Modell und drei nach dem KOS-Modell. Es ist für uns höchst fraglich, ob man jetzt den dreizehn Mittelpunktschulen einfach den Zwang auferlegen soll, das KOS-Modell einzuführen. Ich bin der Angelegenheit in der Literatur etwas nachgegangen

und habe bei verschiedenen Fachleuten nachgesehen. So sagt Herr Moser, ein bekannter Bildungsexperte, dass die Ausbildung weitgehend unabhängig sei vom Schulmodell, und zwar deshalb, weil die Schulmodelle ganz geringe Abweichungen enthalten. Wir fragen uns auch, ob es tatsächlich Sinn macht, ein Modell einzuführen, das die Mehrheit der Bezirke gar nicht will und die Mehrheit der Lehrerschaft ebenfalls ablehnt. Würde man das vor das Volk bringen, wäre diese Einführung zum Scheitern verurteilt. Wichtig in einer Schullaufbahn ist vor allem, wie die Schüler ihre Kompetenzen erarbeiten und über welche Kompetenzen sie verfügen, wenn sie aus der Schule kommen. Diese Kompetenzen können sie sich aneignen, egal, in welchem System sie sind. Wenn man die pädagogischen Vor- und Nachteile betrachtet beziehungsweise die Mehrkosten, die verursacht werden, die vermehrte Administration für die Lehrpersonen, dann sind wir der Auffassung, dass das heutige Modell, beide Systeme führen zu können, richtig ist. Wir werden in der Detailberatung darauf eingehen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

RR Walter Stählin: Sie kennen den Spruch, der in der Politwelt verwendet wird: „Die grundsätzliche Zustimmung ist die höflichste Form der Ablehnung.“ Ich danke allen Fraktionssprechern für das Eintreten, auch wenn die einen oder anderen in der Detailberatung all das ablehnen werden, was die Substanz der Vorlage ausmacht. Die letzte Revision fand vor sieben Jahren statt. Die Gesellschaft hat sich inzwischen verändert und auch die Schulentwicklung. Wenn sich die Gesellschaft verändert, verändert sich zweifellos das Bildungswesen als eine der ersten Institutionen eben auch. Es war vor sieben Jahren noch undenkbar, dass Rechtsanwälte bei Elterngesprächen ihre Mandanten vertreten; das ist heute die Realität, wenn zum Glück auch nur in Einzelfällen. Ich kann aber nicht ausschliessen, dass das zunehmen könnte. Es ist auch so, dass die Schulen viele gesellschaftliche Defizite übernehmen müssen. Wir könnten im Kanton Schwyz Millionen von Franken in zweistelliger Zahl einsparen, wenn sich die Schule auf ihren Kernauftrag, auf die Wissensvermittlung beschränken könnte und nicht zunehmend gesellschaftliche Defizite und die damit verbundenen Kosten übernehmen müsste. Der Rat entscheidet heute über drei Punkte. Wahrscheinlich wird der Konsens gefunden beim ganzen Bereich des Datenschutzes. Dann haben wir das Angebots-Obligatorium für den Zweijahreskindergarten und das KOS-Modell. Wenn Sie eine solche Vorlage beurteilen müssen, ist das eine sehr schwierige Aufgabe, denn die Bildungspolitik ist heute eine hoch komplexe Angelegenheit. Es sind wissenschaftliche Studien zitiert worden von KR Schwyter, der Mitglied des Erziehungsrates ist. Es gibt aber keine wissenschaftliche Studie im Bildungswesen, die nicht widerlegt wird. Es ist einfach die Frage, an welcher Studie ich mich orientiere. Dann bin ich für diese oder jene Entwicklung. Somit ist das weitgehend auch eine subjektive Wahrnehmung. Viele Leute, die weit weg sind vom Bildungswesen, haben vielleicht noch die Erinnerung an ihre Kinder, die vor Jahren die Schule besuchten, oder erinnern sich an die Zeit, als sie selbst zur Schule gingen. In der ersten und zweiten Klasse waren wir damals 45 Schüler. Es ist heute undenkbar, mit solchen Klassenzahlen zu fahren. KR Bolting sagte, die FDP-Fraktion stimme nur noch dann zu, wenn die Resultate messbar seien. Da kann ich jetzt schon sagen, dass sie gar nie mehr zustimmen muss. Sie dürfte wahrscheinlich der ganzen Sonderpädagogik, die Millionen kostet, gar nie zustimmen, weil die Resultate eben nicht eins zu eins messbar sind. Das macht es ja auch schwierig in der Bildungspolitik. Die Kosten kann man quantifizieren, aber den pädagogischen Nutzen zu quantifizieren, ist eine sehr schwierige Aufgabe. Dann möchten wir den Zweijahreskindergarten mit einem Angebots-Obligatorium einführen. Gesamtschweizerisch haben 85 Prozent der Kinder im fünften Altersjahr die Möglichkeit, einen Zweijahreskindergarten zu besuchen. Im Kanton Schwyz sind es 75 Prozent. Dort, wo ein Zweijahreskindergarten eingeführt wurde – ohne nennenswerte Opposition übrigens – besuchen ihn rund 90 Prozent der Kinder. Ich war Mitte der 90er-Jahre Schulpräsident der Gemeinde Lachen und Promotor, die als eine der ersten Gemeinden nach Freienbach den Zweijahreskindergarten eingeführt hat, und zwar aus pädagogischen Gründen, nicht aus Betreuungsgründen. Wenn ich mit Gegnern des Zweijahreskindergartens spreche, geht es vielfach um die Meinung, die Eltern könnten ihre Kinder ein Jahr früher abgeben. Da wäre ich der Erste, der aus Betreuungsgründen dagegen wäre. Es geht also nicht darum, sondern um den pädagogischen Nutzen. Es ist ein grosser pädagogischer Nutzen, wenn die Kinder ein Jahr früher in den Kindergarten können. Diese Kinder machen grosse Entwicklungsschritte in kurzer Zeit. Deshalb wollen wir das Obligatorium einführen. Über die Nutzung, also den Besuch können die Eltern freiwillig entscheiden. Aber ein Jahr muss

besucht werden. Das KOS-Modell haben wir uns lange überlegt. Es gibt sechzehn Mittelpunktschulen im Kanton Schwyz und drei davon fahren mit dem KOS-Modell, nämlich Oberarth, Rothenthurm und Einsiedeln. Nun fragen Sie sich, warum der Regierungsrat eine so umstrittene Vorlage in den Kantonsrat bringt. Von den sechzehn Mittelpunktschulen haben dreizehn das dreiteilige Modell, das man seit vielen Jahrzehnten kennt, und nur drei haben das Kooperative Modell. Das soll man flächendeckend einführen. Eine aussichtslose Ausgangslage, könnte man meinen. Es ist schwierig, wenn man Vernehmlassungen durchführt. Ich habe kaum eine Vernehmlassung gesehen in den acht Jahren, die keine Pattsituation ist. Etwa die Hälfte ist dafür und die Hälfte dagegen. Wenn ich mit Gegnern und Befürwortern von KOS spreche, sind sich aber alle einig, dass KOS das durchlässigere Modell ist. Das KOS ist das schülergerechtere Modell. Das KOS nimmt auf Teilleistungsstärken der Schüler besser Rücksicht. Das höre ich auch von den Gegnern. Trotzdem will man es nicht einführen. Man will nicht unbedingt Veränderungen haben und für die Lehrerschaft, mit der ich ein sehr gutes Einvernehmen habe, bringt es eben etwas mehr Aufwand. Es gibt auch Studien, die besagen, dass man am Arbeitsplatz möglichst das System beibehalten will, das man seit Jahren kennt, insbesondere dann, wenn man vor der Pensionierung steht. Es gibt auch finanzpolitische Argumente, und das sind sehr wichtige Argumente. Nicht das teuerste Bildungswesen ist das Beste. Das ist nicht der Fall. Es gilt, die pädagogischen Aspekte in den Vordergrund zu stellen. Wir haben praktisch keine Repetenten beim KOS-Modell, während es bei den anderen Systemen jährlich etwa 100 Repetenten gibt. Für Betroffene ist es immer schwierig, eine Klasse repetieren zu müssen, und es gibt immer wieder einen Anteil von Schülern, deren Leistungen dann noch mehr zurück gehen, anstatt davon zu profitieren. Ich bitte den Rat, im Interesse der Schüler zu entscheiden. Das ist sehr wichtig. Wir haben finanzpolitische Aspekte, wir haben die Interessen der Schulträger, die Lehrerschaft muss man einbinden, aber der wichtigste Kunde von uns sind unsere Schüler, die vom KOS mehr profitieren könnten. Deshalb möchten wir es flächendeckend einführen.

Eintreten ist unbestritten.

Abstimmung

Mit 78 zu 4 Stimmen wird beschlossen, die Volksschulverordnung einer zweiten Lesung zu unterziehen.

Detailberatung

§ 10a

KR Roland Urech: Ich habe eine Verständnisfrage. Sprechen wir hier von der zentralen Schuldatenverwaltung, bei der das Bildungsdepartement schlauer sein wollte als die anderen Kantone, indem eine neu entwickelte Software in Auftrag gegeben wurde, anstatt bei anderen grossen Kantonen zu schauen, wie das Problem zu lösen ist? Wenn Ja, läuft denn diese Schuldatenverwaltung inzwischen, oder ist man noch am Proben? Der Kantonsrat muss über diese Fehlentwicklung, wenn das System einmal läuft, transparent informiert werden. Was hätte das Programm denn ursprünglich kosten sollen? Wie hoch sind die effektiven Endkosten? Wer kommt für den Mehraufwand auf, die Software-Firma oder das Bildungsdepartement? Muss etwa der Steuerzahler für diese Fehlentwicklung aufkommen? Wenn man schon für so etwas verantwortlich ist, soll man auch die Konsequenzen tragen.

RR Walter Stählin: Die neue Schuldatenverwaltung ist bezogen auf die Schule. Dann ist der Kanton Schwyz keine Insel. Es sind praktisch alle Kantone auf dem Weg dazu, eine zentrale Schuldatenplattform zu installieren, weil das im Interesse aller liegt. Deshalb haben die Schulträger auch ein grosses Interesse an deren Einführung. Sie haben auch zugestimmt, dass der immense Datenverkehr, auch im Zusammenhang mit der Sonderpädagogik, elektronisch aufbereitet wird. Es ist so, dass wir Probleme haben mit dieser Schuldatenverwaltung. Wir rechnen aber damit, dass wir Ende dieses Monats den definitiven Entscheid fällen können, ob wir weiterfahren mit dem Anbieter, oder ob die ganze Geschichte abgebrochen werden muss. Wir haben grosse Probleme mit dem Anbieter. Das mit 1.2 Mio. Franken aufgegleiste Projekt ist gescheitert; das kann man sagen. Wir sind daran,

das Produkt auf einem stark redimensionierten Lieferumfang einzuführen respektive die schweizweite Schuldaten-Software bei uns im Kanton einzuführen. Die Schulträger wurden periodisch informiert über den aktuellen Stand. Auch sie sind natürlich geteilter Meinung. Einige sind für einen sofortigen Abbruch der Übung, andere wollen auf keinen Fall abrechnen. Die Situation ist also schwierig. Das Grundmodul läuft aber de facto. Wir sind jetzt an einem Leistungsvertrag mit dem gleichen Anbieter, dem einzigen übrigens, der diese Software liefert, sodass nach dem Entscheid des Projektausschusses anfangs Juni auch der Regierungsrat definitiv entscheiden kann.

§ 10b

KR Armin Camenzind: Die CVP-Fraktion unterstützt die Paragraphen 10a und 10b klar. Sehr wichtig für uns sind aber die entsprechenden Vollzugsbestimmungen, insbesondere im Bereich der besonders schützenswerten Personendaten. Diese sind äusserst sensibel und praxistauglich zu formulieren. Der Spagat zwischen „Personenschutz ist nicht gleich Täterschutz“ muss speziell berücksichtigt werden.

§ 11 Abs. 2

KR Hans Gyr: Ich erwähne zwei, drei Gründe, warum die SVP-Fraktion zu diesem Minderheitsantrag kam. Wir wissen alle aus der Naturlehre, dass Druck Gegendruck erzeugt. Von der Pädagogik wissen wir auch, dass Zwang vielfach zu Verweigerung führt. Was tun wir jetzt hier? Wir wollen den kleinen Gemeinden den Zweijahreskindergarten aufzwingen. Ob das gut kommt, lassen wir lieber offen. Wir hätten besser gefragt, warum die kleinen Gemeinden noch nicht soweit sind. Man wäre vielleicht darauf gekommen, dass die Einführung für eine kleine Gemeinde ungefähr 125 000 Franken kostet. Jetzt wird die Gemeinde verpflichtet, diesen Kindergarten einzuführen, aber es kommen keine Kinder, weil sie ihn ja nicht besuchen müssen. Das ist ein Irrsinn. Vielleicht hätte man das auch auf eine andere Art lösen können. Wir vermuten auch eine gewisse Salomitaktik dahinter. Da wird etwas für obligatorisch erklärt, aber die Teilnahme ist freiwillig. Also muss man später natürlich auch die Teilnahme obligatorisch erklären. Dann haben wir den Zweijahreskindergarten irgendwann obligatorisch eingeführt. Der nächste Schritt wäre dann die Basisstufe. Man belässt es nicht mehr beim Kindergarten, sondern es gibt eine Basisstufe. Es werden ja keine Kindergärtnerinnen mehr ausgebildet, sondern nur noch Basisstufen-Lehrpersonen. Zu guter Letzt sind wir dann beim Lehrplan 21, der eben eine um ein Jahr längere obligatorische Schulzeit will. Also sind wir dort, wohin uns der Lehrplan 21 versteckt führen will. Das ist Salomitaktik. Deshalb bitte ich den Rat, den Zwang wegzulassen und den Minderheitsantrag der SVP zu unterstützen.

KR Armin Camenzind: Im Sinne der Chancengleichheit für alle Kinder im Kanton ist es für die CVP-Fraktion vertretbar, das Angebots-Obligatorium in allen Gemeinden einzuführen. Die Vorteile in den 23 Gemeinden, die den Zweijahreskindergarten bereits haben, sind klar feststellbar, nämlich bessere Sozialisierung der Kinder, bessere sprachliche Ausdrucksfähigkeit und weniger Rückstellungen nach dem zweiten Kindergartenjahr. Das heisst, dass die meisten Kinder nach dem Kindergarten die Einschulung in die erste Klasse schaffen, was nach nur einem Kindergartenjahr deutlich weniger der Fall ist. Zur Klarstellung: Auch wenn alle Gemeinden den Zweijahreskindergarten anbieten, entscheiden immer noch die Eltern ganz allein, ob sie vom Angebot Gebrauch machen wollen oder nicht. Es besteht für die Eltern keine Verpflichtung, ihr Kind in den Kleinkindergarten zu schicken. Für kleinere Gemeinden, die in diesem Punkt eher skeptisch sind, wird plausibel und glaubhaft versichert, dass man vom Kanton her angepasste und flexible Lösungen vorsehen kann. Ich bitte Regierungsrat Stählin, die bestehenden Möglichkeiten kurz darzulegen. Sehr wichtig ist, dass der Zweijahreskindergarten in einer kleinen Gemeinde die Weiterführung des eigentlichen Kindergartens sicherstellen kann. Es ist damit weniger zu befürchten, dass der normale Einjahreskindergarten allenfalls wegen zu kleiner Schülerzahl plötzlich geschlossen werden muss und dass man die Kindergartenkinder in den Nachbargemeinden beschulen muss. Das ist ein wichtiger Vorteil. Die CVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich die Vorlage des Regierungsrates.

KR Rolf Bolting: Auch die FDP-Fraktion steht grossmehrheitlich hinter der flächendeckenden Einführung des Zweijahreskindergartens. Im Sinne der Chancengleichheit soll allen Kindern der Zugang zu einem Zweijahreskindergarten gewährt werden. Vor allem fremdsprachige Kinder werden damit früh erfasst und können besser integriert werden. Die Sprachentwicklung wird früher gefördert und die Chancengleichheit über den ganzen Kanton hinweg gewährleistet. Das freiwillige Angebot wird begrüsst. Wir unterstützen die Änderung, weil wir darin pädagogische Vorteile sehen. Ich bitte den Rat, den Minderheitsantrag abzulehnen.

KR Verena Vanomsen: Auch im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Es geht hier nicht um die Frage von Zwang und Verweigerung, sondern es geht allein darum, dass wir als Parlament eine politische Verantwortung tragen. Diese können wir tragen, indem wir Führungsentscheide wahrnehmen. Die einheitliche Einführung des Zweijahreskindergartens in allen Schwyzer Gemeinden ist nicht mehr als ein weiterer Baustein in dem Verantwortungsbereich, in dem es wichtig ist, dass wir ihn wahrnehmen. Ich glaube auch nicht, dass diese Klassen leer bleiben werden. Überall dort, wo die Angebote bestehen, kommen die Kinder. Wie wir sehen, hat ja eine produktive Partei wieder ein Kind gezeugt, sodass weiterhin Kinder in die Kindergärten kommen werden. Machen Sie bitte keine Angstpolitik aus diesem Thema. Es lohnt sich, den Zweijahreskindergarten einzuführen, auch in den Kleinstgemeinden. Es ist eine Chance für alle.

KR Monika Moser: Eines ist mir geblieben bei der vierjährigen Mitarbeit in der Staatswirtschaftskommission: Der vorherige Vorsteher des Amtes für Volksschulen hat immer wieder und jedes Mal gesagt, ein Angebot schaffe Nachfrage. Genau so wird es auch hier sein. Das bestätigen auch die Zahlen, die von der Kommission oder vom Regierungsrat erwähnt werden. Ich kann es überhaupt nicht verstehen; die ganzen vier Jahre hat dieser Vorsteher darüber gejammert, dass die Kosten für die integrierte Sonderschulung ins Uferlose laufen würden. Auf der anderen Seite will man die Gemeinden zwingen, mit diesem Obligatorium mehr Kosten zu tragen. Ich bitte Sie, zwei Punkte bei Ihrer Entscheidungsfindung zu beurteilen: Denken Sie an die Gemeindeautonomie. Die Gemeinderäte können doch am besten entscheiden, ob sie überhaupt eine bestehende Infrastruktur haben, ob sie es sich finanziell überhaupt leisten können. Die Gemeinderäte vor Ort kennen die Bedürfnisse der Bevölkerung am besten. Das ist das Eine. Der zweite Punkt ist: Denken Sie an die Zukunft. Wenn wir doch schon Geld in die Bildung investieren, sollten wir es auch sinnvoll investieren. Es ist nicht bewiesen, dass Schüler, die den Zweijahreskindergarten besucht haben, besser sind in der Schule, gescheiter sind oder über mehr Sozialkompetenz verfügen. Es gibt genügend Tests, mit denen das nicht bewiesen wird. Da appelliere ich schon auch an den Gedanken der Liberalen, nicht einfach etwas aufzuzwingen. Ich bitte Sie, lassen Sie unsere Kinder Kinder sein und machen Sie nicht nur Politik für die Schwachen und die Ausländer. Bürden Sie den Gemeinden kein Obligatorium auf.

RR Walter Stählin: Es geht uns um die Chancengerechtigkeit und darum, dass die sieben Gemeinden, die das Angebot des Zweijahreskindergartens noch nicht haben, es einführen. Hier möchten wir dieses Angebot so einführen, dass auch die Nachfrage geschaffen wird. Wir möchten, dass es genutzt wird. Zudem kann man ziemlich genau beweisen, dass es etwas bringt. Wir haben eine grosse Heterogenität, und wenn ein Kind ein Jahr früher kommt, dann läuft es einfacher durch die ganze Schullaufbahn. Es gibt tatsächlich Studien, die das belegen. KR Gyr, das hat nichts zu tun mit einer Basisstufe und schon gar nicht mit dem Lehrplan 21. Ich bin beim Steuerungsausschuss dabei. Der Lehrplan ist sowohl für den Ein- als auch für den Zweijahreskindergarten anwendbar. Das hat miteinander nichts zu tun. Es hat auch nichts damit zu tun, das man HARMOS nun schleichend einführen will. Das wird der Rat entscheiden, sollte es so weit kommen. Das ist eine neue Struktur, über die der Rat mit einer Änderung der Volksschulverordnung entscheiden würde. An der Hochschule Zentralschweiz werden ab 1. August 2013 zudem Kindergartenlehrpersonen ausgebildet und nicht Basisstufenlehrpersonen. An allen pädagogischen Hochschulen werden heute Unterstufenlehrpersonen ausgebildet, die sowohl im Kindergarten als auch in der ersten und zweiten Primarklasse zum Unterrichten berechtigt sind. Die angesprochenen 125 000 Franken sind übrigens eine theoretische Berechnung. In den allermeisten Gemeinden braucht es diese nicht, denn wir haben auch einen Schülerrückgang, wie in Oberiberg. Dort wird ein Zweijahreskindergarten angeboten und es bestand

fast die Gefahr, diesen schliessen zu müssen mangels Schülerzahl, also muss es sogar im Interesse der Kleinstgemeinden liegen, den Zweijahreskindergarten einzuführen. KR Camenzind hat zu Recht gesagt, dass die Kindergärten auch in den kleinen Orten weiter existieren können. Für die kleinen Schulen haben wir deshalb spezielle Lösungen, indem man auch Mehrjahrgangsklassen bewilligt usw. Es ist deshalb kein Nachteil, diese zu verpflichten, innerhalb von fünf Jahren den Zweijahreskindergarten einzuführen. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen. Es geht um die Chancengleichheit für die Kinder.

Abstimmung

Bei 43 zu 43 Stimmen herrscht Stimmgleichheit. Der Stichentscheid der Präsidentin fällt zu Gunsten der Regierungsfassung.

§ 16

KR Rolf Bolting: Die FDP-Fraktion wehrt sich gegen den Zwang, das KOS-Modell flächendeckend im ganzen Kanton einzuführen. Die drei grossen Bezirke Schwyz, March, Küssnacht und auch der Bezirk Gersau sind gegen diese Einführung. Wir wehren uns dagegen, den Schulträgern Fesseln umzuliegen. KOS ist sehr rigide und lässt den Schulträgern keinen Spielraum. Die Schulträger wissen am besten, wie ihre Abläufe und Organisationen auf der Oberstufe funktionieren. Die Bezirke müssen die Freiheit haben, um auf die Erwartungen der Eltern und Schulabnehmer reagieren und ihre Standortvorteile nützen zu können. Für uns Liberalen ist Zwang das Schlimmste; das tut uns im Herzen weh. Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und Freiheit würde den Schulträgern genommen. Wir sind überzeugt, dass alle Schulträger schon lange auf KOS umgestellt hätten, wenn dieses System so viel besser wäre als das andere. Wir fragen uns auch ernsthaft, wie denn zum Beispiel diese Umstellung in Gersau ablaufen soll. Gersau hat 50 Oberstufenschüler, 22 Real- und 28 Sekundarschüler. Da soll mir jemand sagen, wie das passieren soll; da muss wahrscheinlich „gegersauert“ werden. Im Grundlagenbericht „Bildung“ und in der Antwort auf verschiedene Vorstösse hat der Regierungsrat immer wieder gesagt und propagiert, dass man die Bezirke anhalten soll, freiwillig auf KOS umzusteigen. Warum also plötzlich diesen Zwang? Wir sind schliesslich auch davon überzeugt, dass KOS ein Auslaufmodell ist. Sehen Sie einmal nach, wie heute in der Primarschule unterrichtet wird. Heute sollen die Lernenden in der Primarschule möglichst in einen Klassenverband integriert werden. Dadurch verändert sich natürlich die Unterrichtsgestaltung stark in Richtung individualisiertes Lernen, selbst- und eigenverantwortliches Planen und Durchführen von freien und von Auftragsarbeiten durch die Schüler. Neue Lern- und Lehrformen werden angewendet. Auch die starre Einteilung in 45-minütige Lektionen wird blockweise aufgebrochen. Kein Mensch hat sich aber überlegt, was man mit den Schülern in der Oberstufe macht, die an das individualisierte Lernen in der Primarschule gewöhnt sind. Diese Schüler können dort schlicht nicht mehr adäquat behandelt werden. Deshalb ist es wichtig, dass man den Schulträgern auf der Oberstufe jetzt nicht mit der zwangsweisen Einführung wieder Fesseln umlegt. Der Regierungsrat und der Erziehungsrat sollen sich solchen aktuellen Schulentwicklungen anpassen und auch alternative Modelle zulassen. Es ist wichtig, dass den Schulträgern Eigenständigkeit gewährt wird. Der finanzielle Mehraufwand, der für die Umstellung von der dreiteiligen Oberstufe auf KOS erwartet wird, belastet die Budgets der Schulträger sehr stark. Die FDP-Fraktion wehrt sich gegen Reformen im Bildungssystem, die Kosten verursachen, die in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Kein Mensch kann uns bestätigen, dass Abgänger von KOS-Schulen bessere Abschlüsse und bessere Chancen im Berufsbildungswesen haben. Sekundarschüler mit Niveau A, die aus einer KOS-Schule kommen, müssten bei den Gymnasiums-Prüfungen doch viel besser abschneiden und sich deutlich abheben, aber das ist nicht passiert. Die FDP-Fraktion stellt sich also die Frage, wie sinnvoll eine einheitliche Organisation ist für den ganzen Kanton. Für uns ist weder das kooperative Modell noch die dreiteilige Oberstufe das geeignete Modell für die Sekundarstufe. Wir müssen oder wollen die dreistufige Sekundarstufe optimieren, um eine bessere Durchlässigkeit zu erreichen. Wir wehren uns aber gegen eine zwangsweise Einführung von nur einem Modell. Die Vorteile dieses Modells heben sich zu wenig deutlich von denen anderer Modelle ab. Wir bitten den Rat deshalb, der Kommissionsfassung zuzustimmen.

KR Doris Kälin: Hier wird bei der Regierungsfassung das KOS-Modell vorgeschlagen. Vom Gewerbeher ist dieses Modell zu unterstützen. Der Schüler wird anhand seiner Fähigkeiten gefördert, das heisst, in den Sprachen kann er im Niveau B sein, aber bei der Mathematik im Niveau A. Der Lehrbetrieb sieht anhand des Zeugnisses die verschiedenen Niveaus und kann so den besser geeigneten Lernenden auswählen. Was aber noch wichtiger ist, ist der Umstand, dass über den ganzen Kanton hinweg die gleichen Zeugnisse ausgestellt werden, denn mit den jetzigen verschiedenen Modellen kann man nur schwer einen Vergleich anstellen. Ich bitte den Rat, die Regierungsfassung zu unterstützen.

KR Verena Vanomsen: Welches Oberstufenmodell für die Schwyzer Sekundarstufe 1 das Richtige ist, haben wir im Rat mindestens schon zweimal diskutiert. Schon damals sind die Meinungen auseinander gegangen, schon damals hat sich aber die SP-Fraktion klar für das kooperative Modell und eine System- Vereinheitlichung ausgesprochen. Die Ausführungen im Bericht zeigen klar auf, in welche Richtung sich die Sekundarstufe 1 entwickeln soll. Wir haben Handlungsbedarf, auch bei den jetzt bestehenden KOS-Schulen. Die SP-Fraktion bestreitet nicht, dass die Schulorganisation einer KOS-Schule komplexer ist als die einer dreigeteilten Oberstufe. Es ist für uns auch völlig menschlich, dass die Veränderungen bei den Schulträgern und der Lehrerschaft Verunsicherung und Ängste auslösen. Wir sind aber auch überzeugt, dass ein klarer politischer Entscheid gerade auch entlastend wirken kann, weil dann eindeutig ist, was gefordert wird. Es gibt auch unter den Schulträgern ganz klar die Haltung, dass der Kanton eine Vereinheitlichung forcieren soll, denn zwei unterschiedliche Systeme innerhalb eines ganzen Systems sind nicht unproblematisch und machen eine Vergleichbarkeit fast unmöglich. Wir haben vorher gehört, was es auch für die Gewerbebetriebe bedeutet, wenn sie Lernende aus verschiedensten Schulen miteinander vergleichen müssen. Die SP-Fraktion steht hinter dem Vorschlag des Regierungsrates und schätzt es sehr, dass in dieser komplexen Sachfrage jetzt endlich ein klarer Vorschlag und ein Entscheid seitens des Regierungsrates vorliegen. Die Problematik der mangelnden Durchlässigkeit ist seit Jahren bekannt. Verschiedenste Evaluationsberichte zeigen auf, dass Leistungsüberschneidungen bei den Schülern der verschiedensten Schultypen nachgewiesen werden können. So ist beispielsweise eine Realschülerin in Fach Mathematik gleich stark wie ein Sekundarschüler. Dieser ist dann aber vielleicht in den Sprachen stärker und ist aufgrund dessen in die Sekundarstufe eingeteilt worden. Vielleicht haben auch Sie eine Tochter oder einen Sohn, die oder der sich nicht klar in ein Level einteilen lässt und vom kooperativen Modell mehr profitieren würde. Mit den hier weit verbreiteten dreigeteilten Oberstufen gelingt es nur in unzureichendem Masse, ungünstige Lernvoraussetzungen zu kompensieren und das Leistungspotenzial aller Schülerinnen und Schüler optimal zu nutzen. Ein KOS-Modell mit drei Niveaustufen vermindert Über- und Unterforderung, fördert Erfolgserlebnisse und damit die Motivation und damit wiederum den Erfolg. Mit der vorgeschlagenen dritten Niveaustufe für erweiterte Ansprüche wird man auch den Bedürfnissen der Begabtenförderung auf der Sekundarstufe 1 gerecht. Mit KOS können starke Schüler besser auf die weiterführenden Schulen vorbereitet werden und für die Schwächeren werden die Chancen auf dem Lehrstellenmarkt verbessert. Unbestritten ist aus Sicht der SP-Fraktion, dass es für den Übergang genügend Zeit und Geld braucht. Jede Weiterentwicklung der Sekundarstufe 1 ist deshalb als gemeinsamer Prozess von Politik, Behörden, Lehrerschaft, Wissenschaft und Eltern zu gestalten. Damit der Systemwechsel gelingt, ist es aus Sicht der SP-Fraktion zentral, gute Rahmenbedingungen zu schaffen und die Schulträger zu unterstützen. Für uns ist klar, dass „ein Treten an Ort“ das weitere Entwicklungspotenzial behindert. Die SP-Fraktion ist sehr erfreut, dass der Regierungsrat endlich die nötigen Weichen stellt und sich klar für die Einführung von KOS im ganzen Kanton einsetzt. Wir sind überzeugt, dass sich der pädagogische Mehrwert, den wir leider nicht in Zahlen beziffern können, in einigen Jahren auszahlen wird. Unterstützen Sie deshalb die Paragraphen 16 und 20 Absatz 2 in der linken Spalte und leisten Sie damit einen Beitrag zu einem richtungsweisenden Entscheid.

KR Franz Rutz: Die Frage ist klar: KOS für alle oder KOS nur für jene, die wollen? Der Bezirk Einsiedeln führt KOS bereits, der Bezirk Höfe sagte in der Vernehmlassung, er wolle es auch, wenn der Kanton bei der Umstellung helfe. Der Bezirk Schwyz meint, die Lehrer sollen entscheiden, was sie wollen. Der Bezirk March will alles lassen wie es ist und aus Küsnacht hört man, die Schule verän-

dere sich und deshalb gebe es bessere Systeme als die beiden Modelle. Sollen also alle machen was sie wollen. Ist das gescheit? Wer beim Fällen des Entscheides nicht zuerst an die Kinder denkt, sondern an das System, an die Finanzen, an die Infrastrukturen oder an die Lehrer ist vielleicht ein typischer Politiker, nimmt aber definitiv den bildungspolitischen Auftrag nicht wahr. Der Bildungsrahmen muss in erster Linie für unsere Jugendlichen stimmen und darf keine Ungleichbehandlungen im Kanton zulassen. Ich habe als 5.- und 6.-Klassenlehrer über 200 Kinder der Oberstufe zugeteilt. Mit den Eltern habe ich über die unterschiedlich entwickelten Fähigkeiten ihrer Kinder gesprochen. Einteilen in die Oberstufe musste ich sie aber nach dem Notendurchschnitt, damit nicht nach ihren Fähigkeiten, sondern nach dem Prinzip „Wer gehört zu den Gescheiterten, zu den weniger Gescheiterten oder zu den Dummen“, also Sek, Real oder Werk. Das ist die dreiteilige Sekundarstufe. Wer definiert, was gescheit und was dumm ist? Das ist nicht das Leben, sondern die Schule. Jedes Pädagogenherz blutet dabei. Aber für die Wirtschaft sei das gut, sagen die Einen. Ich garantiere Ihnen, dass man das in zehn Jahren nicht mehr sehen wird. Die dreiteilige Sekundarstufe ist ein Auslaufmodell aus dem 20. Jahrhundert. Wir entscheiden hier aber nicht, was Morgen sein soll; wir entscheiden, welche Leitplanken im Jahr 2020 flächendeckend im Kanton Schwyz für unsere Jugendlichen gesetzt werden sollen. Die dreiteilige Sekundarstufe stammt aus einer Zeit, als die Eseltreiber-Mentalität vorherrschte: vorne ein Rübli, hinten eine Geisel und Schüler, die immer weniger Lust haben, selber zu laufen. Leitplanken, welche die unterschiedlichen Fähigkeiten der Kinder so schlecht berücksichtigen, müssen weg. Deshalb darf die dreiteilige Sekundarstufe nicht noch eine Wahlmöglichkeit darstellen für ein weiteres Vierteljahrhundert. Die Hirnforscher sprechen davon, dass man von der Ressourcennutzung endlich zur Potenzialentwicklung wechseln müsse. Schüler, die im Stressmodus wie getriebene Esel laufen, werden nicht erfolgreich und lebensstüchtig. Das KOS-Modell stellt die Weichen zur Potenzialentwicklung der Schüler. Die Eltern sind dankbar, wenn ihr Kind nach den Fähigkeiten und nicht nach der Dummheit der Sekundarstufe zugeteilt wird. Wer sagt, das KOS-Modell habe auch Mängel, verwechselt die Strassenqualität mit den Automobilisten. Man kann nicht sagen, der Strassenzustand sei schuld, wenn sich die Automobilisten nicht richtig benehmen auf der Strasse. So kann man auch nicht einem Modell, das in der Schule die Leitplanken für das Unterrichten gibt, die Schuld geben, wenn die Schüler im Stressmodus drehen. Es gibt auch so genannte „gescheite“ Lehrer, die das nicht voneinander unterscheiden können. Sie können schlecht mit dem Verkehr umgehen und geben der Strasse die Schuld. Vor allem dorthin müsste man in den Schulen schauen. Fragen Sie nach in Einsiedeln und in Arth. 30 Prozent Zuweisungen in die Sekundarschule bedeuten, dass das Schüler sind, die in den einen Fächern dem höheren, in anderen Fächern dem tieferen Niveau zugeteilt sind. Das kann die dreiteilige Sekundarstufe eben nicht und deshalb ist diese aus der Sicht der Förderung der Kinder nur halb so schlau wie das KOS. Wer will hier etwas freiwillig gestalten, das unsere Kinder so benachteiligt? Wo bleibt da die Verantwortung? Die dreiteilige Sekundarstufe für das nächste Vierteljahrhundert noch als zeitgemäss beizubehalten, ist am Leben unserer Kinder vorbei politisiert, ist vorbei politisiert an der Tatsache unserer immer heterogeneren Gesellschaft, ist vorbei politisiert an jenen Vätern und Müttern, die ihre Bereitschaft, Kinder zu haben, noch als Lebensbestimmung betrachten. Die CVP-Fraktion steht seit der Motion von KR Gmür für das KOS ein. In der Bildung schauen wir nach vorne und finden, dass in der Schule Leitplanken verbindlich sein sollten, welche die Entwicklung der Kinder möglichst gut unterstützen. Wir wollen keine Organisationsform, die ihre gehirnphysiologische Entfaltung bremst und noch mehr Jugendlichen die Lebenslust nimmt, welche die öffentliche Hand nachher mit Milliarden von Franken durchs Leben füttern muss, weil sie die soziale Kurve nie gekriegt haben.

KR Roland Urech: Als KOS eingeführt wurde, hörte man von der Regierungsbank, es werde keine Gemeinde gezwungen, KOS einzuführen. Bei Paragraph 11, dem Zweijahreskindergarten – registrieren Sie es – hat Regierungsrat Stählin gesagt, keine Eltern würden gezwungen, die Kinder obligatorisch zwei Jahre in den Kindergarten zu schicken. Als wir das kantonale Netzwerk einführten, hörten wir von der Regierungsbank, es werde keine Gemeinde gezwungen, es zu übernehmen. Sie alle wissen, wo wir heute stehen. Glauben Sie nicht immer alles, was von der Regierungsbank kommt, sondern hinterfragen Sie es kritisch. Von der finanziellen Seite her und wenn man die Argumente des Regierungsrates betrachtet, die sich an den zwei verschiedenen Modellen im Kanton stört, dann müssten wir logischerweise das dreiteilige System einführen, denn dieses haben dreizehn Schulorte, während

nur drei das KOS-Modell führen. Ich werde keinen Antrag stellen. Ich bin mir auch bewusst, dass das Schulwesen ständig im Umbruch ist. Vielleicht sind ja für die Zukunft beide Systeme nicht das Gelbe vom Ei. Wenn wir weiterhin beide Modelle gemäss Kommissionsempfehlung unterstützen, lassen wir auch die Möglichkeit offen, ein neues Modell einführen zu können. Unterstützen Sie die Kommissionsfassung.

KR Hansueli Girsberger: Die Kommission hat es sich nicht leicht gemacht. Jedes Mitglied und alle hier im Rat wollen eine gute Schule für die Kinder. Der Regierungsrat sagt, das kooperative Schulmodell sei aufgrund von pädagogischen Kriterien das deutlich bessere Modell. Dieser Meinung konnte sich die Kommission unter Betrachtung der ganzheitlichen Auslegeordnung nicht so einfach anschliessen. Das System klingt zwar plausibel, die Praxis zeigt jedoch ein relativiertes Bild, warum: Fragt man verschiedene Lehrer, gibt es solche, die KOS sehr positiv gegenüber stehen, aber auch solche, die KOS vehement ablehnen. Der pädagogische Vorteil, von dem nur einige profitieren können, wird neutralisiert, beispielsweise von einem sozialen Nachteil. Die Klasse als sozial wichtiger Orientierungspunkt wird geschwächt, die Lehrer haben weniger Übersicht und schwache Schüler schlüpfen durch die Masche. Die Durchlässigkeit zwischen den Lernniveaus, dem Kernelement von KOS, finde vor allem nach unten statt, ist etwa aus der Praxis zu hören. Vor allem schwächere Schüler kommen weniger gut weg. Fragt man die Schulleiter, so erfährt man, KOS sei durchwegs positiv für die Schüler, der zeitliche Aufwand für Lehrer und Schulträger jedoch klar höher. Es bedinge auch mehr Administration, mehr Absprachen, mehr Sitzungen und mehr Raumbedarf. Liest man die wissenschaftlichen Untersuchungen, zeigt sich ebenfalls ein durchzogenes Bild. Neben den bekannten positiven Merkmalen aus pädagogischer Sicht gibt es auch Vorbehalte und Nachteile. Einen Hinweis auf den gemessenen Erfolg der beiden Schulmodelle findet man im Bericht beim Link zum Schuljahr 1999/2000: „Zwischen den beiden Schulmodellen besteht in den Fächern Deutsch und Mathematik bezüglich Fachleistungen kein signifikanter Unterschied.“ Auch andere Berichte relativieren positive Aspekte immer wieder mit ebenfalls vorhandenen Nachteilen. So kommt niemand so richtig ins Schwärmen. Ein eindeutig positives Bild für KOS ergibt sich aus diesen Studien nicht. So geht es weiter mit den Schulträgern. Einige wollen KOS, die anderen lehnen es kategorisch ab. Der Konsens, den wir daraus geschlossen haben, lautet: Der Aufwand für Administration, Sitzungen, Absprachen, Begründungen, Räume für Schulträger und Lehrer wird zweifellos grösser. Zweitens: Mit dem Strukturwechsel kann keine signifikante Qualitätsverbesserung erreicht werden. Ob KOS für alle Schüler das bessere Modell ist, bleibt umstritten, vor allem, wenn man sich bei der Basis erkundigt. Drittens: Die Studien, die Lehrerschaft, die Schulträger und die Untersuchungen ergeben das Bild einer Pattsituation. Dass KOS über alles gesehen das deutlich bessere Modell sein soll, ist beim besten Willen nicht nachvollziehbar. Die Kommission lehnt aus diesen und weiteren Überlegungen die flächendeckende Einführung von KOS ab. Auch die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass KOS aus den genannten Gründen keinen wirklichen Fortschritt darstellt und lehnt das ab. Zudem sollen die Schulträger nicht dazu gezwungen werden. Die FDP-Fraktion vertritt auch die Ansicht, dass vor allem die Lehrer und die Schulträger vor administrativer Arbeit entlastet, anstatt noch mehr belastet werden sollen. Die Lehrer klagen schon heute über die vielen Sitzungen, über zu grossen administrativen Aufwand für Statistiken, Evaluationen, Sitzungen Berichte usw. Bei KOS würde das nochmals erheblich zunehmen. Die Lehrer sollen die Arbeitszeit vor allem mit Stoff vermitteln verbringen, sollen Lehrer sein dürfen und von der Bürokratie möglichst entlastet werden. KOS bringt keinen wesentlichen Fortschritt, aber KOS kostet. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist für die bisherige Fassung. Diese Kost hat für uns zu wenig Fleisch am Knochen.

KR Dr. Martin Michel: Ich melde mich nicht zum einen oder anderen Modell, sondern zu beiden. Ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube; ich bedaure es, dass man im Kanton Schwyz das Langzeitgymnasium abgeschafft hat. Ich erachte es als einen Mangel, dass man für die Lernstarken und die Lernwilligen kein vernünftiges Angebot hat und sie vernachlässigt. Dadurch wird eine Lücke geschaffen. Leider führt diese Lücke dazu, dass die Hürde für die Abnehmerschulen grösser und manchmal unüberwindbar wird. Ich finde es schade, dass die Abnehmerschulen diese Lücke schliessen müssen, indem sie mehr Aufwand betreiben, damit sie die Schüler überhaupt wieder auf das richtige Niveau bringen. Ich will keine Priorität für das eine oder andere Modell; ich stelle nur

fest, dass das KOS-Modell diese Lücke eher verringern könnte, während das heutige dreiteilige Modell diese Lücke eher offen lässt. Das muss nicht sein. Ich stelle keinen Antrag, aber ich will festgestellt haben im Sinne einer Auslegung, dass auch das dreiteilige Modell mit Sekundar-, Real- und Werkstufe eine Niveau- respektive eine Talentklasse nicht ausschliessen oder verhindern darf. Es müsste den Bezirken möglich sein, dass sie auch beim dreiteiligen Modell eine Niveaunklasse führen können, damit die Lücke verringert wird. Diese Lücke dient nämlich niemandem.

KR Marianne Betschart: Ich nehme das Zitat eines Vorredners auf: „KOS kostet“. Vorher hat Regierungsrat Stählin gesagt, es gebe etwa hundert Repetenten auf der Orientierungsstufe, was beim KOS-Modell praktisch nicht der Fall sei. Meines Wissens rechnet man mit etwa 30 000 Franken für einen Volksschüler. Hundert mal 30 000 Franken ergeben 3 Mio. Franken. Das ist nicht nichts; das sind 3 Mio. Franken versteckte Kosten.

KR Sonja Böni: Ich möchte noch Leute aus der Bevölkerung zitieren. Lehrer Grätzer hat uns allen einen Brief zugestellt, und jetzt hat es mich doch fasziniert, etwas hinzuhorchen, was aus den Briefen der Lehrer hervorgeht. Ich zitiere kurz: „Gerade die schwächeren Schüler kommen im KOS-Modell als Folge des dauernden Lerngruppenwechsels noch mehr unter die Räder, als sie es teilweise jetzt schon sind. Dauernde Angst vor einer Abstufung führt bei diesen Schülern zu Dauerstress und letztlich zu mehr Orientierungslosigkeit. Diese wiederum führt zu mehr Gewalt, Sachbeschädigungen usw. Gerade die schwächeren Schüler sind darauf angewiesen, von möglichst wenigen Lehrpersonen in möglichst immer den gleichen Lerngruppen unterrichtet zu werden, damit sie überhaupt Erfolg haben. Beim KOS-Modell ist das noch weniger möglich als in einem dreiteiligen Modell. Das Lernen in den verschiedenen Niveaus sieht auf den ersten Blick sehr bestechend aus, es führt aber oft dazu, dass Schüler den für sie bequemeren oder den Weg des geringsten Aufwandes gehen. Die Defizite, die dabei eingehandelt werden, werden sehr oft erst in der Berufslehre bemerkt. Erst mit den Lehrabbrüchen wird entdeckt, dass diese Jugendlichen nicht gut genug sind. Die Chancengleichheit existiert in der Realität kaum. Da machen wir uns alle etwas vor. Die beruflichen Chancen erhöhen sich nicht, wenn gewisse Fähigkeiten und Fertigkeiten einfach nicht vorhanden sind. Das KOS-Modell verspricht den Schülern, aber auch den Eltern etwas, was einfach nicht eingehalten wird.“ Da muss ich sagen, stehe ich 500-prozentig dahinter.

KR Hans Gyr: Als Stammklassenlehrer in Einsiedeln bin ich seit einiger Zeit im KOS tätig und möchte ein paar persönliche Gedanken äussern. Ich habe schon im dreiteiligen Modell unterrichtet, im integrierten Modell und jetzt im KOS. Jedes Mal ist man zu diesen Wechseln gezwungen worden und wie wir bereits gehört haben, haben die Lehrer oft auch Angst vor diesem Zwang, vor dem Druck, etwas Neues anzufangen. Ich habe beim KOS festgestellt, dass sich die Lehrer in Einsiedeln bei der Einführung schon etwas dagegen gewehrt haben, aber vor allem wehren sie sich, wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen. Man kann KOS schon einführen; es hat Vorteile für die Schüler, aber die Finanzen muss man dann auch zur Verfügung stellen. Wenn es Schulträger gibt, die dann sperren und sagen, KOS sei gut und recht, aber die Rahmenbedingungen würden fehlen, dann würden sie besser beim Alten bleiben. Natürlich gibt es zum Teil grosse organisatorische Hin- und Herbewegungen, weil die Schüler in verschiedenen Niveaus tätig sind. Vor allem für die C- und die B-Schüler ist es wichtig, dass sie einen Lehrer haben, der sagt, wo es langgeht. Durch das Hin und Her in den verschiedenen Niveaus gibt es auch mehr Schüler, die untertauchen könnten. Ein weiterer Grund, weshalb ich für die bisherige Fassung bin, ist der, dass wir in Einsiedeln ein anderes KOS-Modell haben, als der Regierungsrat hier vorschlägt. Sie können das auf Seite 7 nachlesen. Dort wird ein KOS-Modell vorgeschlagen mit den Niveaus A plus, A und B. Das heisst, die Stammklasse C wird zurückgestuft. Diese hat kein Niveau mehr, wird aber dafür mit sonderpädagogischen Aufgaben oder Angeboten bestückt. Deshalb sollten wir beim Alten bleiben, dann könnten wir die anderen vom KOS ohne Gewalt oder Zwang überzeugen.

KR Dr. Bruno Beeler: KR Gyr ist eigentlich der Auffassung, dass das KOS mehr Vorteile bringt als vorher behauptet wurde, hat aber das Gefühl, beim Gewichten der Finanzen könnte man eventuell zum Schluss kommen, sich gegen KOS zu entscheiden. So ist es denn auch. Wenn man die Bezirke

fragt, gerät der Säckelmeister sofort ins Jammern. Er sagt gleich, man solle damit aufhören, weil die Bildungskosten ohnehin schon 60 bis 70 Prozent des gesamten Bezirkssäckels ausmachen. Das steht dort und bei den Votanten, die dagegen sind, im Vordergrund. Wenn man jene anhört, die das KOS haben, dann wollen diese nicht wechseln. Wenn es keine Vorteile gäbe, sondern nur viel Aufwand, wie behauptet wird, müssten diese doch damit aufhören wollen. Das tun sie aber nicht. In Oberarth will man das KOS behalten; ich habe ein Kind, das nächstes Jahr dorthin gehen wird. Ich kann auch ein Beispiel bringen; wir brauchen dazu keine Gutachten. Ein Mädchen aus meiner Verwandtschaft war in Mathematik gut, in den restlichen Fächern eben etwas schwächer. Sie wäre vom Durchschnitt her im Schlauch der Realschule gelandet nach dem herkömmlichen Modell und hätte dort ihre drei Jahre durchziehen müssen. Sie wollte aber Bauzeichnerin werden. Das ist ihr nur gelungen, weil sie ihrem Lehrmeister klarmachen konnte, dass sie auf dem Niveau A, also auf der Sekundarstufe gefahren ist. Der Lehrmeister hat eingewilligt und sie konnte ihre Bauzeichnerlehre absolvieren und auch mit Erfolg abschliessen. Sie wäre sonst nie angehört worden für diese Lehre. Die Chancen für einen ganz bestimmten Bereich werden damit erhöht. Für die sehr Guten und die ganz Schlechten spielt das keine grosse Rolle, aber für den mittleren Bereich öffnen wir hier Chancen, die sie sonst nicht hätten. Mit einem Realabschluss gibt es bei bestimmten Berufsvorstellungen keine Chancen. Das KOS kostet zwar etwas, das ist klar, aber wenn man nur die Kosten in den Vordergrund stellt, ist es auch klar, dass man dagegen sein kann. Wenn man eine Niveau A-Klasse aus dem KOS-Modell mit einer normalen Sekundarklasse vergleicht, dann müssten die Leistungen ähnlich sein. Es geht nicht um das, was KR Bolting gesagt hat, dass die Leistungen beim KOS-Modell viel höher sein müssten als beim Sekundarschüler. Dem ist nicht so; sie müssten vergleichbar sein. Der Witz ist eben, dass die Leute im höheren und im tieferen Niveau gleichzeitig zur Schule können, was mit dem herkömmlichen System mit den drei Stufen, die undurchlässig sind, nicht möglich ist. Dann ist hinlänglich bekannt auf allen Stufen, dass der heutige Frontalunterricht, bei dem der Lehrer vorne steht und alle anderen zuhören oder eben nicht, ein Auslaufmodell ist. Das sollte heute nur noch im Ausnahmefall stattfinden. Wir arbeiten heute mit anderen Systemen. Das KOS-Modell hat wirklich greifbare und klare Vorteile, und wenn man den Schülern eine Chance geben will, die sich im mittleren Bereich bewegen, muss man es befürworten. Wenn alle Bezirks-Säckelmeister, die kein Geld im Sack haben, dagegen fausten, dann muss halt das Parlament einen gewissen Druck aufsetzen und das Ganze nicht der Freiwilligkeit überlassen. Die Überzeugungskraft scheidet sonst am Säckelmeister.

KR Elmar Schwyter: Ich leite in der SVP-Fraktion die Bildungsgruppe, deshalb wird von mir erwartet, dass ich ein paar Ergänzungen anbringe. Was KR Bolting gesagt hat, könnte ein Votum aus der SVP-Fraktion sein, das können wir unterstützen. Nach welchen Kriterien wird denn ein Schüler der Stammklasse zugeordnet? Fragen Sie den Bildungsdirektor. Was ist ausschlaggebend für die Stammklasse? Man teilt die Schüler vor allem sprachenorientiert zu. Man hat dann noch die Möglichkeit, bei der Mathematik das Niveau A zu erreichen. Das jetzige System ist eigentlich mädchenfreundlich und knabenfeindlich. Das haben wir hier schon einmal festgestellt. Der zweite Punkt ist der Stressmodus. Man will ohne Zeitverlust aufgestuft werden. Damit man oben bleibt, hat man natürlich grossen Stress, damit man das Niveau erreicht, denn die Klasse, in die man dann kommt, macht bereits zügig vorwärts. Nun komme ich als Schüler nach und muss dieser Klasse folgen können. Das bringt einem Kind einen Riesenstress. Es kann auch eine Chance sein. Fragen Sie dann aber auch, wie viele Massnahmen man ergreift, um solche Schüler zu stützen, damit sie auf diesem Niveau bleiben, denn eine Rückstufung führt immer zu einer Enttäuschung. Manchmal muss man aber ehrlich sein zu einem Kind, damit es nicht überfordert wird; auch diese Aufgabe haben wir. Dann komme ich zu den Bildungsspezialisten und zitiere aus einer der vielen Studien: „Bei der Weiterentwicklung ist darauf zu achten, dass das Schulmodell bei allen Beteiligten Akzeptanz findet.“ Das scheint mir ein sehr wichtiger Punkt zu sein, damit es nachher nicht scheitert. Nicht nur bei uns im Rat muss ein Modell Akzeptanz finden, sondern vor allem bei jenen, die es an den Schulen anwenden. Ein Punkt hat mich stark belastet. Im Kanton Zürich lief eine Diskussion um das KOS-Modell und das dreiteilige Modell. Man hat dabei eine Gemeinsamkeit herausgefunden zwischen den beiden Modellen. Alle Klassen, ob im KOS- oder im dreiteiligen Modell, hatten einen Durchschnitt um die 4.5, ob es nun starke oder schwache Klassen waren. Das hat eine Studie ergeben.

Das bedeutet, dass man sie anhand des Klassendurchschnitts einstuft. Ich habe auch Lehrlinge aus dem Kanton Schwyz, die sagen, der Klassenschnitt müsse bei 4.5 liegen. Auf meine Frage hin, wie er darauf komme, hiess es, der Lehrer habe das gesagt. Dann aber nivellieren wir falsch und tun etwas, was das System negativ beeinflusst.

KR Pius Schuler: Ich bin für eine einheitliche Lösung im Kanton und unterstütze das KOS-Modell. Meine fünf Kinder habe ich nach Oberarth zur Schule geschickt, wo nach dem KOS-Modell unterrichtet wird. Eine Tochter von mir wurde in die Realschule eingestuft, weil sie damals noch nicht zu mehr fähig war. Der Reallehrer hat aber schon bald gesagt, sie sei unterfordert; sie müsse ein Niveau höher. Meine Tochter wollte zudem Drogistin werden. Sie kam also ein Niveau höher. Sicher hatte sie etwas Stress, aber sie war stets motiviert und hat alle drei Klassen auf diesem Niveau absolviert. Sie hat eine Lehrstelle gefunden und ihre Lehre auch erfolgreich abgeschlossen. Ich glaube, hier wird auch etwas wegen den Lehrern gejammert. Es soll den Lehrpersonen doch einen neuen Kick geben. Sie sind ja gescheit und können sich auch an das Modell halten. Ich halte das KOS-Modell für eine wirklich gute und schülergerechte Lösung.

RR Walter Stählin: Der Erziehungsrat ist seit sieben Jahren an der ganzen Reformdiskussion für die Sekundarstufe 1. Er kommt ganz klar zum Schluss, wie der Regierungsrat auch und die meisten Schulen, dass der Reformbedarf auf der Sekundarstufe 1 ausgewiesen ist. Wir haben in den letzten zehn Jahren für schwache Schüler recht viel unternommen und investiert. Für begabte Schüler wurde relativ wenig getan; da haben wir Handlungsbedarf. Wir haben auch eine zunehmende Heterogenität; das stellen auch Sie fest, und diese ist verbunden mit der Integration, bei der wir einen Bundesauftrag haben. Wir müssen integrieren, und das erzeugt einen gewaltigen Druck auf die Sekundarstufe 1, sei es Sekundar-, Real- oder Werkklasse, oder von der Werk- zur Realklasse und nachher zur Sekundarstufe 1. Wir haben zwei Modelle, die im Grundsatz tauglich sind, aber eines der Modelle ist wesentlich besser, nämlich das KOS-Modell. In Anbetracht der Grösse unseres Kantons wäre es richtig, wenn wir auf einem Gleis weiterfahren würden. Das entspricht nicht zuletzt einer wiederholten Forderung vom Gewerbe her, damit die Zeugnisse vergleichbar werden, sei es aus dem KOS- oder dem dreiteiligen Modell. Hier könnten wir eine Antwort geben. Ich möchte KR Beeler für sein Votum danken; ich unterstütze jedes Wort. Ich bin ein ehemaliger Gewerbler, und es ist so, dass der Schulunterricht bei uns eher etwas sprachlastig ist. Die Knaben auf der Sekundarstufe 1, die in Mathematik stark sind und eher Mühe haben auf der sprachlichen Seite, könnten zweifellos besser gefördert werden. Die KR Schuler und Beeler haben Beispiele gebracht. Gerade bei den handwerklichen Berufen haben der naturwissenschaftliche und der mathematische Bereich eine sehr grosse Bedeutung. Zu KR Bolting: Wenn man die Bezirke fragt, dann kommt es immer darauf an, wen man dort fragt. Wenn ich den Bezirksammann und den Säckelmeister anhöre, klingt das in der Regel nicht identisch mit den Aussagen eines Schulleiters oder Schulpräsidenten. Grundsätzlich ist der Schulträger, hier der Bezirksrat oder auf der Primarschulstufe der Gemeinderat, zuständig und das sind unsere Ansprechpartner. Die Tendenz, das sage ich offen, geht tatsächlich eher in die finanzpolitische Richtung. Diese steht mehr im Vordergrund als die pädagogischen Aspekte. Wenn ich die Vernehmlassungen der Bezirke analysiere, kommen natürlich relativ schnell die finanzpolitischen Aspekte zum Vorschein, und das kooperative Modell ist zweifellos das teurere, weil es einen höheren Koordinationsaufwand erfordert usw. Auch im Bezirk Gersau müsste nicht „gegersauert“ werden. Wir haben diesen Bezirk auch betrachtet. Gersau führt die erste und zweite Oberstufe und seit vielen Jahren gehen die Schüler der dritten Oberstufe nach Brunnen. Dort gäbe es eine Lösung, indem das KOS entsprechend umgesetzt wird. Es trifft zu, dass wir dem Parlament den Bildungsbericht 2008-2015 vorgelegt und darin bereits aufgezeigt haben, dass wir auf freiwilliger Basis die Bezirke einladen möchten, vom dreiteiligen Modell auf das KOS-Modell umzusteigen. Weil sich nichts bewegt hat, versuchen wir es jetzt auf dem vorliegenden Weg. KR Michel bedauert, dass es das Langzeitgymnasium nicht mehr gibt. Da gehen die Meinungen auseinander. Wir sind wohl der einzige Kanton in der Zentralschweiz, der das Langzeitgymnasium nicht mehr hat, aber gerade vor ein paar Wochen ist im Kanton Zug ein Vorstoss eingereicht worden, der es abschaffen möchte. Auch in den Kantonen Luzern und Nidwalden wollte man davon wieder Abstand nehmen. Der Kanton Schwyz hat im Jahr 1990 das einheitliche Gymnasium in der Unterstufe abgeschafft, und das war das letzte Untergym-

nasium. Der Regierungsrat hatte eine Evaluation in Auftrag gegeben, in der zum Ausdruck kam, dass es keine wesentlichen Unterschiede gibt zwischen Langzeitgymnasiasten und solchen, die über den gestuften Bildungsweg ab der zweiten Sekundarstufe ins Gymnasium eintreten. Das KOS-Modell möchten wir weiterentwickeln mit dem A plus, was dann einer Pro-Gymiklasse nahe kommt. Es ist aber keine Pro-Gymiklasse, weil wir mit verschiedenen Stufen arbeiten, aber vom Niveau her, das wir anheben möchten, kommt es einer Pro-Gymiklasse gleich. Der letzte Bezirk, nämlich March, hat im Jahr 2006 auf Antrag der Lehrerschaft entschieden, die Pro-Gymiklasse abzuschaffen mit folgender Begründung: Grosser Zuweisungsdruck von den Eltern auf die 6.-Klasslehrpersonen; Fehlzuweisungen durch vorübergehend zu gute Noten in der 6. Klasse, zu hoher Aufwand, zu hohe Erwartungen, Eltern glauben, die Mittelschulen seien vorgespurt, denn ab und zu ist der Ehrgeiz der Eltern grösser als der ihrer Kinder, dann Abwertung der normalen Sekundarschule, die Leistungsstärksten fehlen, früheres Aufteilen ist nicht förderlich. Hier zitierte ich auch die Pisa-Studie, die das ausgesagt hat. Der Berufswahlprozess ist ein sehr wichtiger Prozess. Wir haben rund 230 Berufe gemäss BBT, und wenn wir ein Langzeitgymnasium hätten, würden unsere Schüler bereits weggehen, bevor der Berufswahlprozess überhaupt angefangen hat. Wäre ich Vertreter oder Anwalt der Schule und der pädagogischen Aspekte, würde ich hier auch den finanzpolitischen Aspekt einbringen. Die flächendeckende Einführung des Langzeitgymnasiums würde netto 7 Mio. Franken kosten, denn rund 480 Schüler würden ein Gymnasium besuchen und rund 20 Klassen umfassen. Dann müsste man fairerweise die privaten Schulen, also Immensee und Einsiedeln, die rund 2.5 Mio. Franken kosten, auch entsprechend entschädigen. Etwas liegt mir wirklich auf dem Magen, und das ist das Eintretensvotum von KR Bolting. Er sagte, die FDP-Fraktion verfolge mit Besorgnis die Entwicklung unseres Volksschulwesens. Das ging mir unter die Haut. Ich habe mir in der Pause überlegt, wie viele Schulpräsidenten der FDP angehören, wie viele Gemeindepräsidenten, sprich Schulträger aus FDP-Kreisen kommen. Auch im Erziehungsrat sitzen FDP-Leute. Wir nehmen für uns nicht in Anspruch zu wissen, was das Richtige ist im Bildungswesen. Aber machen Sie bitte keinen populistischen Pauschal-Rundumschlag; bringen Sie bitte konstruktive Vorschläge, wenn Ihnen die Entwicklung unseres Volksschulwesens so Sorgen bereitet. Kommen Sie mit Vorstössen oder arbeiten Sie in den Gremien, in denen Sie vertreten sind, konstruktiv mit. Ich bitte Sie nun, dem einheitlichen KOS-Modell eine Chance zu geben. Wir haben ja eine fünfjährige Übergangsfrist.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 51 zu 33 Stimmen gegen die Regierungsfassung durch.

Keine weiteren Wortmeldungen bis zum Schluss

Schlussabstimmung

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

3. Verordnung über die Hochschulen (RRB Nr. 155/2012 und 441/2012, Anhänge 2 und 3)

Eintretensreferat

KR Dr. Martin Michel, Präsident der vorberatenden Kommission: Der Kantonsrat hat am 11. März 2011 den Bericht des Regierungsrates über die Zukunft der Lehrerausbildung im Kanton Schwyz zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat damit den Regierungsrat zur Schaffung einer eigenständigen Pädagogischen Hochschule im Kanton Schwyz beauftragt. Der Regierungsrat hat nun mit der Verordnung über die Hochschulen die nötigen Rechtsgrundlagen dazu geschaffen. Die Kommission hat diese Vorlage ausgiebig beraten und mit einer Enthaltung angenommen. Ich kann Ihnen somit im Namen der Kommission die Annahme dieser Hochschulverordnung wärmstens empfehlen. Die Verordnung besticht durch ihre Knappheit und Klarheit sowie durch ihre Einfachheit und Schlüssigkeit. Bestechend ist erstens, dass hier nicht einfach eine Verordnung für die PHZ geschaffen wird. Vielmehr wird mit einem allgemeinen Teil für Hochschulen generell die Grundlage für jede

mögliche Veränderung und für Optionen geschaffen. Mit einem besonderen Teil werden dann speziell die Organisation und die Aufgaben für die PHZ geregelt. Bestehend ist zweitens, dass für die PHZ die wohl ideale Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen selbstständigen Anstalt gewählt wird. Damit erhält die PHZ die nötige Selbstständigkeit und gleichsam untersteht sie dem Rechtsschutz des öffentlichen Rechts. Bestehend ist schliesslich, dass mit der gewählten Organisation und mit der Zuteilung der Kompetenzen eine effiziente Führung und gleichsam eine konsequente Kontrolle garantiert werden. Der Kantonsrat kann über das Budget und die Leistungsaufträge den politischen Rahmen bestimmen. Der Regierungsrat übt die Aufsicht über die PHZ aus. Die strategischen Entscheide fällt ein aus sieben Fachleuten bestehender Hochschulrat, während die operative Führung eine nach Bedarf zusammengesetzte Schulleitung wahrnimmt. Die kantonale Finanzkontrolle fungiert als Revisionsstelle. Die Kommission hat zwei Änderungen vorgeschlagen, denen der Regierungsrat schliesslich auch zugestimmt hat. Einerseits ist die Zusammenarbeit der PHZ mit anderen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen zwingend ausgestaltet worden. Die Kann-Formulierung wurde gestrichen. Andererseits ist für den Hochschulrat die konkrete Weisung gesetzt worden, wonach die Aus- und Weiterbildung die Voraussetzung für eine breite Lehrbefähigung schaffen muss. Damit wird einem eindringlichen Postulat des Kantonsrates Rechnung getragen. Andere Abänderungsanträge fanden in der Kommission keine Mehrheit und auch nicht die Zustimmung des Regierungsrates. Zugegeben, die Anträge sind am Stichentscheid des Sprechenden gescheitert, was aber die Qualität der Entscheide in keiner Weise mindert. Abgeblitzt ist der Antrag, wonach der Kanton die bauliche Infrastruktur mietweise zur Verfügung stellen soll. Die Forderung würde eine Ungerechtigkeit darstellen gegenüber allen anderen Schulen, welche die Gebäude ebenfalls zur Verfügung gestellt bekommen. Zudem werden mit einem Mietverhältnis nur Voraussetzungen zu Konflikten geschaffen, die mit der bewährten Regelung umgangen werden. Abgeblitzt ist die zweimalige Aufnahme derselben Forderung, wonach Lehrkräfte mit einer breiten Lehrbefähigung auszubilden sind. Die Aussage ist zwar wichtig, aber sie ist in Paragraph 16 enthalten. Ein zweimaliges Erwähnen dieser Forderung hilft nichts und wirkt doch etwas stur. Abgeblitzt ist schliesslich auch die Streichung der Schwankungsreserve. Es wurde nachvollziehbar und schlüssig dargelegt, dass eine Schwankungsreserve für eine selbstständige Anstalt absolut wichtig und richtig ist, um nicht wegen jeder Schwankung bei den Schülerzahlen einen Nachkredit beantragen zu müssen. Immerhin hat der Regierungsrat zugestanden, dass die Schwankungsreserve höchsten 5 Prozent des finanziellen Bruttoaufwandes betragen soll. Abgeblitzt ist endlich der Antrag, wonach das Mobiliar zum Einstandspreis unter Berücksichtigung der Abschreibungen in das Eigentum der PHZ übergehen solle. Allein die Berechnung dieses Wertes würde mehr kosten als der Erlös für das achtjährige Inventar. Ausgedehnt diskutiert wurde schliesslich, wer den Hochschulrat präsidieren soll. Nach Abwägen der Argumente überzeugte die Wahrnehmung des Präsidiums durch den Bildungsdirektor. Entscheidend war, dass die PHZ vor allem den Bedürfnissen der Schwyzer Schulen gerecht werden muss. Der Bildungsdirektor ist der beste Garant dafür, dass diese Interessen der Schwyzer Schulen eingebracht werden. Ferner haben mit dem Bildungsdirektor sowohl der Regierungsrat als auch der Kantonsrat in ihren Beratungen die zuständige und kompetente Person als Ansprechpartner. Ich werde mir gestatten, in der Detailberatung mit einem Sperrfeuer von Argumenten gegen die Minderheitsanträge aufzuwarten. Ich kann Ihnen namens der Kommission diese Vorlage zur Annahme empfehlen und möchte allen, die an dieser Vorlage mitgeholfen haben, danken, ohne alle einzeln zu nennen. Sie haben nur, aber immerhin, ihre schuldige Pflicht getan, dies aber zielführend und mit Erfolg. Entschuldigen möchte ich mich bei all denen, die ich mit meiner „einfühlsamen und zurückhaltenden“ Gangart überfahren habe. Ich bereue nichts und würde es wieder tun. Danke.

Eintretensdebatte

KR Adrian Dummermuth: Mit der Hochschulverordnung legt der Regierungsrat jetzt die gesetzlichen Grundlagen vor, primär zur Führung einer eigenen Pädagogischen Hochschule im Kanton Schwyz. Die CVP-Fraktion hat sich stets für die Lehrerausbildung im Kanton Schwyz eingesetzt. Nach der Aufgabe des Lehrerseminars Rickenbach und nach dem Scheitern des PHZ-Konkordats war der Kanton Schwyz gezwungen, sich in Sachen Lehrerausbildung neu auszurichten. Mit der damals zustimmenden Kenntnisnahme des regierungsrätlichen Berichts über die Zukunft der

Lehrerausbildung sind die Weichen in Richtung einer eigenen Institution gestellt worden. Die heutige Vorlage trägt dieser Weichenstellung Rechnung. Die eigene Lehrerausbildung kann auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und die Schwyzer PH Realität werden. Sicher ohne zu übertreiben kann man von einem der bedeutendsten bildungspolitischen Meilensteine in diesem Kanton sprechen. Die CVP-Fraktion ist erfreut, dass die Anstrengungen auf verschiedensten Ebenen jetzt Früchte tragen. Dass der Alleingang Chancen und Risiken beinhaltet, ist hier schon ausführlich diskutiert worden. Natürlich wird sich die neue PH Schwyz im Markt behaupten müssen. Natürlich ist die neue Lehrerausbildung mit einem bedeutenden finanziellen Aufwand verbunden, und natürlich hätte man diese Ausbildung auch an andere Kantone übertragen können. Dies wollte das Parlament zum Glück nicht. Die Rekordhöhe bei der Anmeldezahl für das nächste Schuljahr ist erfreulich und ein positives Zeichen für die Zukunft. Die CVP-Fraktion sieht nach wie vor eine der grössten Chancen der Neuausrichtung darin, dass die eigene Pädagogische Hochschule auch ein eigenes Profil anbieten kann, das sich primär an den Bedürfnissen der Schwyzer Volksschule und an den Schülern orientiert. Für uns ist es deshalb klar, dass das Versprechen zu einer breiteren Ausbildung in Richtung Generalistentum einzuhalten ist. Das muss auch in der Verordnung klar zum Ausdruck kommen. Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage in den Grundzügen. Sie ist schlank und zweckmässig. Die Aufteilung in einen allgemeinen und in einen spezifischen Teil ist nachvollziehbar. Wir sind für Eintreten und werden uns in der Detailberatung wieder äussern.

KR Verena Vanomsen: Nach doch recht bewegten Zeiten rund um die Pädagogische Hochschule kann man nun sagen, dass mit dem heutigen Entscheid zur Hochschulverordnung vorerst Ruhe einkehren wird. Allein die Tatsache, dass wir uns im Parlament letztes Jahr klar für die Führung einer eigenständigen PH ausgesprochen haben, hat Wirkung gezeigt. Die Anmeldungen für das kommende Schuljahr sind so hoch wie noch nie. Zum Glück, denn in den Schulen braucht es nach wie vor und immer mehr gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Die Tatsache, dass in der PH in Zukunft Lehrpersonen mit einer breiten Lehrbefähigung ausgebildet werden sollen, mag wohl noch nicht mit ein Grund sein für die steigenden Anmeldungen. Die SP-Fraktion ist aber überzeugt, dass das in Zukunft ein ganz wichtiger Faktor sein wird bei der Auswahl des Studienplatzes. Die vorliegende Hochschulverordnung bildet sowohl die Grundlage für unsere Pädagogische Hochschule in Goldau als auch für alle noch nicht hier ansässigen und in Zukunft vielleicht kommenden, auch privaten Hochschulen. Schwyz wird damit zum Hochschulkanton und wird in der Bildungslandschaft wohl nochmals ein anderes Gewicht erhalten. Das bedeutet auch, dass für die Akkreditierung der Schule strenge eidgenössische Richtlinien eingehalten werden müssen. Die Hochschulleitung wird alles daran setzen, diese doch hohen Standards zu erreichen, womit auch die Qualitätsfrage beantwortet wird. Zum Erreichen dieser Ziele ist die PH auf die Zusammenarbeit mit anderen, grösseren Institutionen angewiesen. Ein Sololauf unserer kleinen PH ist gar nicht möglich und war auch bei der Grundsatzdebatte nie ein Thema. Dass das Kantonsparlament regelmässig über das Globalbudget und den Leistungsauftrag befinden kann, macht Sinn und bringt auch eine gewisse Vergleichbarkeit mit anderen Leistungserbringern im Bildungsbereich. Damit wird aus Sicht der SP-Fraktion die nötige inhaltliche wie auch finanzielle Transparenz geschaffen. Für die SP-Fraktion ist es zudem ein zentrales Anliegen, dass die Mittelausstattung für die Hochschule nachhaltig gewährleistet ist, damit nicht aufgrund einer Sparlaune des Parlaments plötzlich Leistungen abgebaut werden müssen. Auch hier ist einmal mehr politische Verantwortung gefragt, damit wir auch weiterhin eine qualitativ gute PH haben werden, denn der Druck von aussen wird in den kommenden Jahren zunehmen. Damit die Schule auf die unterschiedlichen Studierendenzahlen reagieren kann, braucht sie gewisse Schwankungsreserven. Für die SP-Fraktion ist dies das unbürokratischste Mittel, um auf Schwankungen reagieren zu können. Über die Höhe dieser Reserven ist in der Kommission diskutiert worden. Mässig erstaunt stelle ich fest, dass uns der Regierungsrat bei Paragraph 21 eine Schwankungsreserve von 5 Prozent schmackhaft machen möchte, obwohl man im Bericht immer von 10 Prozent ausgegangen ist. Diesbezüglich werden wir uns in der Detailberatung noch äussern. Die SP-Fraktion beurteilt es als sinnvoll, dass die Hardware, also die Infrastruktur, beim Kanton bleibt und die Software, alles was sich im Gebäude befindet, zur Institution übergeht. Das ist eine einfache und unbürokratische Lösung, zumal keine andere kantonale Liegenschaft intern vermietet wird. Zudem macht sich auch

die SP-Fraktion stark für eine Lehrpersonenausbildung mit einer breiten Lehrbefähigung. Für uns ist das eine mögliche Antwort auf den zunehmenden Lehrpersonenmangel. Es braucht vermehrt Generalisten, die an unseren Primarschulen möglichst viele Fächer unterrichten können. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass mit diesem Hochschulgesetz auch für Kontinuität bei der Lehrpersonenausbildung gesorgt wird und ist für Eintreten auf die Vorlage.

KR Gabriela Keller: Mit der Zustimmung zum Bericht über die Lehrerausbildung im Kanton Schwyz haben wir Ja gesagt zu einer eigenen Hochschule. Damit hat das Parlament die eigenständige Steuerung der Lehrerausbildung höher gewichtet als die jährlichen Mehrkosten in Millionenhöhe. Welche Vorstellungen und Wünsche haben wir denn von einer eigenen Hochschule? Was erwarten wir? Was hat uns dazu bewogen, Ja zu sagen zu einer eigenen Lehrerausbildung? Was unterscheidet unsere PH von den anderen? Der Generalist, das könnte das Zauberwort sein. Der Generalist ist ein Universalgelehrter, also ein Gelehrter mit ungewöhnlich vielseitigen Kenntnissen auf den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft. Mit einer eigenen Hochschule sollen wieder solche Universalgelehrte als Klassenlehrer ausgebildet werden. Die Ausbildung in Goldau soll möglichst praxisnah sein. Mit unserer Hochschule soll ein allfälliger Lehrermangel in unserem Kanton vermindert werden. Das sind unsere wichtigsten Wünsche in Bezug auf die Ausgestaltung der eigenen Hochschule. Die SVP-Fraktion unterstützt die Bildung und hat sich bereits mehrfach für eine Qualitätssteigerung an unseren Schulen ausgesprochen. Die Qualität der Volksschulbildung hängt aber zu einem wesentlichen Teil von der Ausbildung der Lehrkräfte ab. Die rechtlichen Grundlagen sind nötig, um den Betrieb einer eigenständigen PH zu regeln. Diese PH hat einen vierfachen Grundauftrag zu erfüllen, nämlich die Ausbildung von Lehrkräften, die Weiterbildung von Lehrpersonen, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen. Als wichtigster Punkt muss die generalistische Ausbildung in diesen Grundlagen festgehalten werden. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

RR Walter Stählin: Ich danke herzlich für die klaren Voten. Danken möchte ich auch dem Kommissionspräsidenten für die klare und effiziente Sitzungsleitung genau nach dem Synonym, wie wir unsere Schulen führen wollen, nämlich klar strukturiert, organisiert und entsprechend effizient. Es ist für uns klar, dass wir eine breite Lehrerausbildung betreiben wollen, eine Generalistenausbildung. Das steht auch im Grundlagenbericht. So sind auch die Anerkennungsgrundlagen verfasst, die man jetzt aufbereitet und nach den Sommerferien in Bern eingereicht werden. Zu den Schwankungsreserven: Der Regierungsrat schlägt als Kompromiss vor, auf fünf anstatt auf zehn Prozent einzuschwenken, und ich bitte Sie, dem zuzustimmen. Es kostet den Kanton nicht mehr und nicht weniger Geld, denn das sind ja gebundene Ausgaben für schwankende Studierendenzahlen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

§§ 1 bis 3

Keine Wortbegehren

§ 4

KR Roland Urech: Ich stelle folgenden Antrag:

Absatz 2 ist zu streichen.

Im Bericht schreibt der Regierungsrat, dass er seit vielen Jahren private Hochschulen finanziell unterstützt. Diese Beiträge kamen bisher stets aus dem Lotteriefonds. Somit hat man bereits bisher diese Unterstützungsgelder auszahlen können und so kann es auch in Zukunft bleiben. Über die Verteilung der Gelder aus dem Lotteriefonds entscheidet allein der Regierungsrat. Der Kantonsrat hat dazu nichts zu sagen. Wenn der Regierungsrat die Unterstützung gemäss vorliegender Verordnung

vornehmen will, wird der Lotteriefonds entlastet, das Budget des Kantons jedoch belastet. Gleichzeitig werden dem Regierungsrat mit der Schaffung der neuen Rechtsgrundlagen mehr Mittel im Lotteriefonds zur freien Verteilung zur Verfügung stehen. Der Kantonsrat hat nichts dazu zu sagen. Absatz 2 ist eine unnötige Rechtsgrundlage. Hier im Saal gibt es etliche Politiker, die immer wieder betonen, man sei gegen unnötige Gesetze oder Verordnungen. Jetzt haben sie die Gelegenheit, zu ihren Worten zu stehen, ohne dass dadurch ein Nachteil entsteht. Ansonsten wird wieder eine Ausgabenposition geschaffen, die man mit einem Massnahmenplan irgendwann wieder zu eliminieren versucht. Schaffen Sie keine gesetzlichen Grundlagen für etwas, was man anders lösen kann.

KR Dr. Martin Michel: Der Antrag lag in der Kommission nicht vor. Ich empfehle Ihnen trotzdem, ihn abzulehnen. Er ist systemfremd und gehört nicht hierher. Mindestens drei Viertel der Begründung von KR Urech sprechen gegen seinen eigenen Antrag. Er verkennt damit, dass es hier um eine Hochschulverordnung geht, die nicht nur die PHZ regelt, sondern im allgemeinen Teil sämtliche möglichen Hochschulen im Kanton Schwyz. Bei Paragraf 4 geht es um mögliche private Hochschulen. Es wäre ja ausserordentlich schön, wenn private Trägerschaften in den Kanton Schwyz kämen, aber wir müssen die Möglichkeit haben, um etwas dazu beizutragen. Wir haben an der letzten Session darüber gesprochen, dass die Standortkosten von einem Hochschulkanton getragen werden müssen und da könnten wir verpflichtet werden, etwas beizutragen. Dafür soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden. Auch soll die Flexibilität gegeben sein, dass der Kantonsrat über eine Ansiedlung oder die Beibehaltung einer privaten Hochschule befinden kann. Wir haben im Kanton Schwyz nämlich bereits eine private Hochschule mit dem Bildungszentrum in Pfäffikon, das wir bereits unterstützen. Wir sind auch sehr froh, dass wir dieses Bildungszentrum haben können. Dann spricht KR Urech vom Lotteriefonds. Ich muss Ihnen sagen, das „government by Lotteriefonds“ passt mir an sich nicht. Es ist einfach falsch, dass der Regierungsrat ein Kässeli hat, aus dem er Mittel nehmen und damit machen kann, was er will, ohne dem Kantonsrat Rechenschaft ablegen zu müssen. Er kann das tun, wenn es um kulturelle oder sportliche Dinge geht oder um einen Anlass, aber wir können doch nicht eine ganze Hochschulpolitik mit einem Lotteriefonds finanzieren. Wir brauchen eine klare gesetzliche Grundlage, wofür wir Beiträge ausgeben dürfen. Über diese Beiträge muss der Kantonsrat entscheiden können im Rahmen von Budget und Leistungsauftrag. Ich kann nicht begreifen, dass man versucht, die ganze Finanzierung von privaten Hochschulen dem Regierungsrat in die Schuhe zu schieben und zu sagen, er habe ja den Lotteriefonds. Ich will, dass der Kantonsrat das diskutieren, den Leistungsauftrag festlegen und Ja oder Nein sagen kann. Ich bitte den Rat, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 73 zu 8 Stimmen abgewiesen.

§§ 5 bis 8

Keine Wortbegehren

§ 9

KR René Bünter: Mit diesem Paragrafen bekommt der Kanton Schwyz die eigentliche Basis, die Rechtsgrundlage zum Führen einer Pädagogischen Hochschule und wird somit zum Hochschulkanton. Es schwingt dabei eine Portion Stolz mit. Man kann jetzt mitmachen, man hat eine eigene Rechtspersönlichkeit, ja man kann sich sogar eine öffentlich-rechtliche Anstalt nennen. Die Selbstständigkeit hat aber auch mit Eigenverantwortung zu tun. Das umfasst der Freiheitsbegriff ebenfalls. Deshalb sind wir der Meinung, dass die bauliche Infrastruktur und die Grundstücke der Pädagogischen Hochschule mietweise zur Verfügung gestellt werden müssen. Das ist zwar eine rein rechnerische Übung, ist aber doch wesentlich für die transparente Darstellung. Es geht nicht darum, mit einer Vollkostenrechnung die Gebäudekosten kalkulatorisch anzurechnen, sondern richtig anzurechnen. Man kann nicht einerseits die Freiheit wollen und sogar die finanzielle Unabhängigkeit mit der Schwankungsreserve beanspruchen und andererseits die Miete nicht bezahlen wollen. Es geht uns

nicht um die Rechtsform. Es geht darum, den selbstständigen Weg strikte zu verfolgen. Ich komme zu den Argumenten des Regierungsrates in der Stellungnahme. Zur Kostentransparenz: Ob man von Gesamtkosten mit Gebäudekosten von 9.5 Mio. Franken spricht oder von Gesamtkosten ohne Gebäudekosten von 8 Mio. Franken ist zumindest gleich anschaulich und transparent, aber sicher kein Gegenargument. Zur Statistik: Für den interkantonalen Vergleich sind die Gebäudekosten nicht relevant, denn sie werden nicht berücksichtigt. Es entsteht auch keine Verzerrung, wenn das Bundesamt für Statistik Erhebungen durchführt. Somit kann man, wenn man will, auch die Mietkosten der Hochschule transparent zuweisen. Zu den Finanzierungsebenen: Es ist ein starkes Stück, wenn man sagt, die Gebäudekosten würden faktisch nicht in Betracht fallen. Wir sprechen hier über viel kleinere Beträge und manchmal auch über Zehntel-Prozentstellen. Zum administrativen Mehraufwand: Dieser entsteht ja gar nicht. Es ist tatsächlich ein Nullsummenspiel. Es ist mir auch ein Rätsel, wie man von Schwierigkeiten sprechen kann beim Bestimmen der Mietpreishöhe. Das wäre ja so, als würde im Kanton Schwyz nicht immer die gleiche Methode angewandt bei der Schätzung von Mietpreisen. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Minderheitsantrag und ich bitte auch den Rat darum. Andernfalls müsste er dann auch so konsequent sein und die für die angebliche finanzielle Unabhängigkeit benötigte Schwankungsreserve abzulehnen.

KR Dr. Martin Michel: Ich empfehle dem Rat auch hier namens der Kommissionsmehrheit, den Minderheitsantrag abzulehnen. Er kam ursprünglich herein mit der Begründung, die Schule koste 8 Mio. Franken, und das stimmt nicht. Tatsächlich kostet der Betrieb 8 Mio. Franken und die Gebäudekosten 1.4 Mio. Franken. Diese müssten also hinzu gerechnet werden. Es ist fairer, wenn wir die effektiven Kosten, nämlich 8 Mio. und 1.4 Mio. Franken ausweisen. Der Regierungsrat hat das getan und hat in der Stellungnahme gesagt, dass die Schule tatsächlich mehr kostet als nur der Betrieb von 8 Mio., sondern eben 9.4 Mio. Franken. Damit wird man dem Anliegen der vollen Kostenausweisung gerecht. Man kann sich auch sagen, mit dem Benchmark müssen wir vergleichen können, ob unsere Schule gleich teuer oder weniger teuer ist als andere Schulen. Weil die Gebäudekosten überall schwankend sind, werden sie beim Benchmark für die Schulen eben abgezogen. Würden die Gebäudekosten jetzt aufgerechnet, müssten sie beim Benchmark mit anderen Schulen wieder abgezogen werden. Das ist also gerade das Gegenteil von dem, was man eigentlich will. Rechnerisch kommt es auf das Gleiche heraus. Es wird kein Franken gespart und keiner mehr ausgegeben. Es würde damit ein administratives Problem geschaffen, nur um zu wissen, dass man die Kosten voll ausgewiesen hat. Wir kennen sie ja, es sind die 1.4 Mio. Franken. Der Vorteil, diese auszuweisen, würde durch den Nachteil einer Mietlösung massiv aufgehoben. Das Mietrecht ist ein Institut des privaten Rechts. Es ist nicht dafür geschaffen, dass die öffentliche Hand von einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt etwas übernimmt. Es ist möglich, aber wir haben hier andere Verhältnisse. Es ist nicht der Bürger, der sich auf der gleichen Ebene befindet. Das Mietrecht hat eine automatische Anpassung des Mietzinses zur Folge, also könnten zwischen diesen öffentlich-rechtlichen Anstalten auf der einen Seite und dem Kanton andererseits ständig Diskussionen über den richtigen Mietzins entstehen. Das ist es uns nicht wert, weil es ein rechnerisches Nullsummenspiel ist. Zudem wird beim Mietrecht auch der Mieter verpflichtet. Wir würden die Schule also mit dem Mietrecht auch mit Pflichten belasten. Ist eine Schule dazu gemacht, dass sie mietrechtliche Pflichten übernehmen und bewältigen muss? Sicher nicht. Deshalb soll die Gleichstellung wie bei allen anderen Schulen im Kanton Schwyz auch hier vorherrschen, dass das Gebäude nicht mietweise, sondern umsonst zur Verfügung gestellt wird. Ausgewiesen sind die Kosten ja mit den 1.4 Mio. Franken. Ich bitte den Rat, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Die Regierungsfassung setzt sich mit 49 zu 31 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch.

§ 10

KR Armin Camenzind: Was tun erfolgreiche Geschäftsleute, wenn sie ihr bestes Produkt möglichst gut präsentieren und vermarkten möchten? Sie stellen es zuvorderst ins Schaufenster, möglichst nahe beim Eingang. In jedem Kuhstall haben die guten Kühe auch die guten Plätze und an jedem

Autosalon werden von jedem Hersteller die Topmodelle zuvorderst präsentiert und die Normalwagen stehen im zweiten Glied. Unsere PH wollen wir zum Erfolg führen; sie soll ein Renner werden und möglichst viele Studierende anziehen und eine gute Auslastung erreichen. Der Ansturm ist bereits jetzt erfreulich. Es sind vor allem Frauen, die sich eingeschrieben haben und wir wissen, viele Frauen wollen vor allem Teilzeit arbeiten. Der Ansturm soll aber auch bei den Männern grösser werden. Männer wollen vielfach Vollzeitpensen, sind darauf angewiesen, dass sie eine möglichst breite Ausbildung haben und viele, ja sogar alle Fächer unterrichten können, um der Rolle als Klassenlehrer möglichst gerecht zu werden. Das Top-Produkt der PH Schwyz, die „Ausbildung der Lehrkräfte mit breiter Lehrbefähigung“ muss auch bei uns zuvorderst im Schaufenster stehen, wie das erfolgreiche Geschäftsleute tun. Damit wird sich der Kanton Schwyz von den Mitbewerbern abheben, die ebenfalls PHs anbieten. Deshalb muss der Punkt zwingend im Grundauftrag formuliert und erwähnt sein und nicht nur „unter Ferner liefern“ bei Paragraph 16. Es ist wichtig, auch wenn es formal-juristisch nicht ganz den optimalen Vorstellungen entspricht. Ich bitte den Rat um die Unterstützung des Minderheitsantrags.

KR Dr. Martin Michel: Auch hier empfehle ich den Antrag namens der Kommissionsmehrheit zur Ablehnung. Ich muss KR Camenzind enttäuschen. Ein Interessent für eine pädagogische Ausbildung liest nicht die Hochschulverordnung, sondern schaut nach, was die Schule anbietet. Kein Mensch wird die Hochschulverordnung ansehen und sich nachher entscheiden, welche Hochschule er besuchen will. Ich gehe mit KR Camenzind einig, dass man das beste Stück ins Schaufenster stellen soll, aber nicht vor die Eingangstür, und das tut er. Er stellt das beste Stück am völlig falschen Ort auf, aber nicht ins Schaufenster, wie er es will. Es ist nicht nur gesetzgeberisch nicht optimal, wie er es ausspricht, sondern es ist völlig falsch, wenn man in einem Gesetz etwas mehrfach erwähnt. Es wird dadurch nicht richtiger oder besser, sondern führt zu Widersprüchen, weil es mehrmals erwähnt ist. Dort, wo er es erwähnen will, wo er meint, es sei im Schaufenster, ist tatsächlich der Eingangsbereich. Dort geht es um den Grundauftrag. Dieser Grundauftrag ist essenziell für die Anerkennung und regelt das Was. Was ist anzubieten. Was KR Camenzind will, ist das Wie, und das ist am falschen Ort. Das Wie bereits im Grundauftrag könnte unter Umständen bei der Anerkennung Schwierigkeiten geben, weil wir eine Einschränkung machen auf die breite Lehrbefähigung. Im vorliegenden Fall ist die breite Lehrbefähigung ein Bedürfnis von allen. Die ganze Kommission hat das so gewollt. Wir haben lange überlegt, wo es am richtigen Ort platziert wird und wir konnten uns auf Paragraph 16 einigen, nämlich beim Auftrag an den Hochschulrat. Dort ist es richtig, dort geht es um das Wie. Dort ist das Schaufenster, lassen Sie es dort.

KR René Bünter: Wir haben jetzt gehört, was falsch und was richtig ist und wie dramatisch es ist, wenn ein Studentchen die Verordnung liest und nicht drauskommt. Wenn die Einschränkung so gravierend wäre wegen der Zertifizierung, hätte der Kanton Schwyz den Weg gar nie gehen dürfen, eine eigene Rechtsgrundlage zu schaffen. Immer und immer wieder ist betont worden, der Kanton Schwyz habe spezielle Bedürfnisse. Wir wollen für diese speziellen Bedürfnisse eine eigene Hochschule führen. Das ist vor und nach der Entscheidungsfindung zur Führung einer eigenständigen Lehrerbildung immer wieder betont worden. Wir müssen in Goldau ein Kompetenzzentrum haben, das auf die Bedürfnisse der Schwyzer ausgerichtet ist. Der Regierungsrat selber hat das immer wieder gesagt als eines seiner Hauptargumente. Deshalb muss das in der Verordnung zum Ausdruck kommen, und zwar nicht nur beim Wie, sondern auch beim Was, also beim Grundauftrag. Für mich persönlich geht der Antrag sogar zu wenig weit, wenn das so wichtig ist. Wir haben stets von der gesamten Pädagogischen Hochschule gesprochen, integral, von allen vier Teilaufträgen, die sie hat. Das betrifft die Ausbildung, die Weiterbildung, die Forschung und Entwicklung und wenn auch nicht so eindeutig auch die Dienstleistungen. Wir haben immer vom Gesamten gesprochen. Die SVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Minderheitsantrag.

KR Verena Vanomsen: Mit aller Liebe zum Anliegen, dass man die breite Lehrbefähigung im Gesetz verankert haben will, möchte ich dem Rat namens der SP-Fraktion ans Herz legen, dass man das nicht hier in Paragraph 10 aufnimmt, sondern wie vorgeschlagen in Paragraph 16. Wir haben bereits bei der Vollzugsregelung die Willensäusserung, dass wir die breite Lehrbefähigung möchten, und wir

sind überzeugt, dass das hier am falschen Ort ins Schaufenster gestellt würde. Eine weitere Überlegung ist auch noch zu berücksichtigen: Wir erarbeiten hier ein Gesetz, das nicht übermorgen wieder teilrevidiert werden sollte, deshalb ist es auch von Bedeutung, dass wir beim Ganzen den Weitblick bewahren. Es könnte ja sein, dass sich dieser Grundauftrag in den nächsten Jahren verändern könnte. Das Bildungswesen ist stets grossen Veränderungen ausgesetzt, deshalb finde ich es zentral, dass wir beim Grundauftrag nicht alle fünf, sechs Jahre herumschrauben müssen. Ich bitte Sie, die Kommissionsfassung zu unterstützen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

KR Dr. Martin Michel: Ich unterstütze das Begehren von KR Bünler, dass unsere Schule im Kanton Schwyz speziell sein soll, und zwar nicht nur in der Ausbildung von Lehrkräften, sondern auch in der Weiterbildung, in der Forschung und Entwicklung usw. Aber hier bei Paragraph 10a ist das eben nur auf die Bildung von Lehrkräften beschränkt. Das ist mitunter einer der Fehler. Bei Paragraph 16 wird hingegen alles abgedeckt. Das ist eine der Differenzen, die geschaffen würde, wenn das hier eigens erwähnt, aber nachher nicht auf das Ganze bezogen würde. Wenn Sie das wollen, was KR Bünler will, dann empfehle ich dem Rat, den Antrag nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag setzt sich mit 58 zu 29 Stimmen gegen die Regierungsfassung durch.

§ 11

Die Kommissionsfassung wird stillschweigend übernommen.

§§ 12 bis 20

Keine Wortbegehren

§ 21

KR Verena Vanomsen: Zum Minderheitsantrag: Die Pädagogische Hochschule funktioniert nicht wie eine Verwaltungseinheit. Sie führt eine eigene Rechnung und legt darüber Rechenschaft ab. Die PH hat nicht die Möglichkeit, Nachkredite einzuholen, es sei denn, der Leistungsauftrag wird geändert. Deshalb braucht die Institution gewisse Schwankungsreserven, mit denen sie auf die unterschiedlichen Studierendenzahlen reagieren kann. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag zur Streichung der Schwankungsreserve abzulehnen. Zum Änderungsantrag der Regierung: Grundsätzlich möchte ich hier festhalten, dass ich mich sehr freuen würde, wenn der Regierungsrat auch in der nächsten Legislatur so sympathisch auf die Minderheiten im Parlament hört und ihnen mit einem Kompromissvorschlag entgegenkommt. Ich beantrage im Namen der SP-Fraktion, Paragraph 21 so zu belassen, wie er in der linken Spalten vorliegt, und zwar aus dem einfachen Grund, dass die Höhe der Schwankungsreserven nicht auf der Gesetzesstufe festgelegt werden soll, auch wenn das ein paar Pädagogische Hochschulen in anderen Kantonen tun. Die Schwankungsreserven werden nur dann eingesetzt, wenn massiv weniger Studierende ein Studium an der PH beginnen als angenommen wurde. Die Reserven sind also gebunden. Die Pädagogischen Hochschulen Zug und Luzern haben ihre Schwankungsreserven zwar im Gesetz verankert, aber sie haben einen Maximalansatz von zehn Prozent. Eine PH bietet im Vergleich zu den Fachhochschulen nicht nur eine Ausbildungsrichtung an und ist deshalb grösseren Schwankungen ausgesetzt. Auch wenn die SP in den kommenden Jahren nicht mehr im Regierungsrat vertreten sein wird, vertrauen wir darauf, dass der Regierungsrat den Ansatz für die Reserven genau prüft und aufgrund von Erfahrungszahlen festlegen wird. Sie alle sind ja für schlanke Gesetze, die nicht alle Jahre wieder teilrevidiert werden müssen. Ich bitte Sie deshalb, den ursprünglichen Antrag von Paragraph 21 zu unterstützen.

KR René Bünler: Ich bin mir bewusst, dass ich mich jetzt dem angekündigten Sperrfeuer aussetze. Der Regierungsrat sagt in seiner Stellungnahme, dass die Hochschule keine Nachkredite beantragen könne innerhalb der Leistungsperiode. Aber für zusätzliche Aufgaben solle das trotzdem gehen. Das

lässt der Kantonsrat auch ausdrücklich zu, weil Paragraf 16 Absatz 3 dieses Hintertürchen offen lässt. Ich möchte nun wissen, was passieren würde, wenn die Studentenzahlen wirklich so stark schwanken, dass das selbst die halbierte Schwankungsreserve nicht auffangen könnte. Es würde niemals zu einem finanziellen Engpass für die Schule kommen. Niemals würde man sie einfach hängen lassen. Absatz 4 zeigt auf, was in einem solchen Fall passieren würde, nämlich eine Bevorschussung des Geldes. Es geht eigentlich nicht um zehn oder um fünf Prozent Schwankungsreserven, sondern darum, dass der Mechanismus generell fragwürdig bleibt, um die Autonomie der Hochschule zu begründen. Die finanzielle Unabhängigkeit einer Hochschule ist wichtig, aber nicht der ausschlaggebende Punkt. Jedenfalls bin ich dieser Überzeugung. Wichtig ist, dass sie beim Inhalt, bei der Arbeit und beim Auftrag selber unabhängig ist. Wir haben, und das ist die Diskrepanz zu den Schwankungsreserven, mehrere Paragrafen, die dem entgegen stehen. Wir haben nichts gesagt bei Paragraf 15. Es wird explizit verlangt, dass der Regierungsrat Präsident des Hochschulrates sein soll. Dort kann man dann Einfluss nehmen, ansonsten ist sie unabhängig. Die Mietzinsen müssen nicht bezahlt werden, das ist kalkulatorisch, und beim Inventar rechnen wir auch nichts auf. Das ist einfach nicht konsequent. Einerseits will man die finanzielle Unabhängigkeit und Schwankungsreserven schaffen und andererseits sieht man überall Ausnahmen vor, auch was die Freiheiten dieser Hochschule anbelangt. Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird die vorgeschlagene Fassung zu den Absätzen 2 und 4 des Regierungsrates unterstützen.

KR Adrian Dummermuth: Die CVP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag ab. Wir sind klar dafür und stehen für eine Schwankungsreserve ein. Wir unterstützen den Änderungsantrag des Regierungsrates im Sinne der zugestandenen und dringend notwendigen Autonomie. Unter Berücksichtigung der tatsächlich möglichen Planungsunsicherheiten, die betrieblich nachvollziehbar sind, müssen die Schwankungsreserven geschaffen werden. Sie dienen ja lediglich dem Ausgleich der Laufenden Rechnung. Ich bitte den Rat, den Änderungsvorschlag des Regierungsrates zu unterstützen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

KR Dr. Martin Michel: Die Schule entsteht, ob die Schwankungsreserve nun vorhanden ist oder nicht. Aber die Schule kann viel einfacher und effizienter geleitet werden, wenn sie das Instrument der Schwankungsreserve hat. Es ist richtig festgestellt worden, dass es eine gebundene Reserve ist, die nicht einfach für irgendetwas gebraucht werden darf. Sie ist zweckgebunden. Wenn wir sie nicht hätten, würden die Reserven einfach im Budget eingebaut, und wenn dort das Budget gekürzt wird, holt man einfach einen Nachkredit ein. Es käme lediglich zu administrativem Aufwand ohne die Schwankungsreserve. Mit ihr hat man aber ein Instrument, das transparent, sauber und einfach zu handhaben ist, um eben die Schwankungen auffangen zu können, die in den Schulen auftreten können. Die Frage ist eigentlich aufgekommen wegen der Höhe. Wir haben herausgefunden, dass gewisse Schulen zehn Prozent Schwankungsreserven haben und gewisse fünf Prozent. Da stellte sich die Frage, welches die richtige Grössenordnung ist. Ursprünglich waren zehn Prozent vorgesehen, jetzt ist der Regierungsrat mit fünf Prozent einverstanden. Das zeigt, dass Spielraum vorhanden ist, aber die Schwankungsreserve an sich macht eben sehr viel Sinn. Ich empfehle dem Rat, sich dafür auszusprechen. Die Kommission wollte ursprünglich zehn Prozent; wir haben den fünfprozentigen Vorschlag nicht prüfen können. Wichtig ist die Schwankungsreserve an sich, die Höhe ist nicht entscheidend.

KR René Bünter: Im Sinne des Kompromissvorschlages wird am Minderheitsantrag nicht festgehalten.

Der Minderheitsantrag ist somit zurückgezogen.

Abstimmung

Die neue Regierungsfassung setzt sich mit 82 zu 6 Stimmen gegen die ursprüngliche Regierungsfassung durch.

§§ 22 bis 29

Keine Wortbegehren

§ 30

KR René Bünter: Man handelt an sich nicht konsequent, wenn man einerseits die Schwankungsreserven zulässt, um angeblich finanziell unabhängig zu sein, was die PH ohnehin nie ist, und andererseits drückt sie sich vor der Kostenträgerrechnung. Auch das Argument, dass eine Inventarschätzung ein grosser administrativer Aufwand wäre, ist gesucht. Die Vermögensbestandteile sind alle vorhanden, sind aber einfach nicht aktiviert worden beim Übertragen, sondern sofort abgeschrieben. Somit könnte man eigentlich die Abschreibungsansätze definieren und wenn nötig, kann das Inventar noch variieren. Die SVP-Fraktion hält am Minderheitsantrag fest.

KR Dr. Martin Michel: Ich empfehle dem Rat, den Minderheitsantrag abzulehnen. Auch hier kippt diese Schule nicht aus den Schuhen, wenn man in der ersten Rechnung noch eine Rechnung für das Mobiliar präsentiert. Das macht sie nicht kaputt. Aber eine Inkonsequenz ist es nicht, weil das nichts mit der Schwankungsreserve zu tun hat. Nicht das Mobiliar weist Schwankungen auf, sondern die Schülerzahlen. Stellen Sie sich zudem Folgendes vor: Was ist Mobiliar? Das sind sicher Stühle und Pulte, das ist klar. Dann gibt es die ganzen technischen Apparaturen, die Wandtafeln usw., und da kann man sich bereits fragen, ob diese zum Gebäude gehören oder nicht. Das Eine muss bezahlt werden, das Andere nicht. Allein das Auseinandernehmen, was zum Mobiliar gehört und was nicht, ist sehr schwierig. Das unterschiedliche Mobiliar hat zudem auch unterschiedliche Abschreibungssätze. Technische Geräte sind in kürzester Zeit abgeschrieben, während ein Pult zehn Jahre halten kann. Wir könnten jetzt ausrechnen, wie hoch der Einstandspreis der einzelnen Geräte war, was überhaupt zu den Geräten gehört, wie die Abschreibungssätze heute aussehen und könnten der Schule noch eine Rechnung von etwa 10 000 bis 20 000 Franken zustellen. Macht das Sinn? Wir haben das Gebäude übergeben, übergeben wir doch auch das, was sich darin befindet.

RR Walter Stählin: Ich bitte dringend, den Minderheitsantrag abzulehnen. Wir beabsichtigen nämlich, im August mit dem Unterricht zu beginnen und möchten nicht erst Stühle, Gestelle und Kopierpapier zählen zu gehen. Das macht doch keinen Sinn. Im Jahr 2004 ist die Schule in Betrieb gesetzt worden und das Inventar wurde dort auf einen Franken abgeschrieben. Das soll jetzt wieder aktiviert werden? Das ist aus Sicht des Regierungsrates ein unnötiger administrativer Aufwand.

Abstimmung

Die Regierungsfassung setzt sich mit 61 zu 13 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch.

§ 31 bis Schluss

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat verabschiedet die Vorlage mit 82 zu 4 Stimmen.

Eintretensreferat

KR Michael Stähli, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Das Kloster Einsiedeln verdient sein hohes Ansehen mit seiner Stellung als bedeutende und europaweit bekannte Wallfahrtsstätte, als spiritueller Kraftort, als schwyzerisches Kulturobjekt von erstem Rang sowie als traditioneller Mittelschulstandort. Das Kloster ist ein Ort des Gebets, der Einkehr und der Begegnung. Kultur in vielen Kunst- und Musikarten werden seit Jahrhunderten gepflegt und gefördert. Die heutige soziale, wirtschaftliche, kirchliche und kulturhistorische Bedeutung des Einsiedler Klosters ist ausgewiesen und anerkannt. Das Hauptmerkmal des heutigen Klosters nach aussen ist vor allem der mächtige Gebäudekomplex, der vor rund 300 Jahren entstanden ist und heute als gewachsene Grossanlage mit umfangreichem Aussenraum erscheint, ein Kulturgut von hohem Wert. Dieser Wert soll mit den notwendigen baulichen Massnahmen an der umfangreichen inneren und äusseren Bau- substanz erhalten werden. Diese wiederum lösen entsprechend hohe finanzielle Investitionen aus. Das hat der Kanton Schwyz bereits viel früher erkannt und deshalb seit 1949 Beiträge an Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten ausgerichtet. Der Schwyzer Bürger hat im Jahr 2001 einen Rahmenkredit im Umfang von 8 Mio. Franken für zehn Jahre gutgeheissen. Die Mittel aus diesem Finanzierungsrahmen werden Ende dieses Jahres erschöpft sein. Hingegen werden die Restaurierungsmassnahmen im Kloster noch lange andauern. Vor diesem Hintergrund ist das Kloster für den Kanton Schwyz sowohl ein enormes Geschenk als auch eine erhebliche Verpflichtung. Mit Blick in die Zukunft stehen Wert erhaltende bauliche Massnahmen an beim Klosterplatz, bei den Ökonomiegebäuden sowie generell bei Fassaden, Dächern, Innenräumen und Umgebungsarbeiten. Bis zum Jahr 2022 rechnet das Kloster Einsiedeln mit baulichen Investitionen von rund 63.5 Mio. Franken. Davon können aus denkmalpflegerischer Sicht zirka 32 Mio. als subventionsberechtigt bezeichnet werden. In diesem Umfang sind aus kunsthistorischer Sicht Wert erhaltende Restaurierungsmassnahmen notwendig. Als national eingestuftes Denkmalobjekt kann dem Kloster Einsiedeln ein Kantonsbeitrag von 25 Prozent oder 8 Mio. Franken zugeteilt werden. Diese Summe soll wiederum als Rahmenkredit für den Zeitraum von 2013 bis 2022 bereitgestellt und etappenweise je nach Bau- fortschritt mindestens über zehn Jahre ausbezahlt werden. In der Laufenden Rechnung stehen dem Kanton Schwyz jährlich rund 1.5 Mio. Franken aus dem Lotteriefond für Beiträge an Gemeinden, Bezirke und private Institutionen, für Denkmalpflege sowie für Natur- und Heimatschutz zur Verfügung. Allein der Kantonsbeitrag an den Klosterplatz, der in der Vorlage mit etwa 2.6 Mio. Franken beziffert wird, würde die Mittel für alle Einzelobjekte der Gemeinden, Bezirke und Privaten für mehrere Jahre blockieren. Deshalb ist für diese Beitragsdimensionen die Errichtung einer Rahmenfinanzierung richtig. Als wiederkehrende neue Ausgabe wird die Vorlage deshalb der Volksabstimmung unterbreitet. Die vorberatende Kommission hat die abgeschlossenen laufenden und anstehenden Restaurierungsarbeiten vor Ort begutachten und sich ein konkretes Bild über die enormen Ausmasse der Klosteranlage und die Notwendigkeit der baulichen Eingriffe machen können. Sie hat sich auch davon überzeugen können, dass vor allem dank Abt Martin Werlen und dem Verwaltungsdirektor wesentliche organisatorische und betriebswirtschaftliche Verbesserungen Einzug hielten. Das Kloster kann dank professionellem Auftreten und grossem Netzwerk viele Spender und Gönner ansprechen. Die Kommission hat aber auch kritisch angemerkt, dass die Gelder effizient, möglichst zweckmässig und optimiert einzusetzen sind. Sie beantragt dem Rat mit einstimmigem Beschluss, die Vorlage gutzuheissen und dem Schwyzer Stimmbürger im November 2012 zur Annahme zu empfehlen. Ich danke an dieser Stelle dem Vorsteher des Bildungsdepartements, dem Vorsteher des Amtes für Kultur sowie dem Denkmalpfleger für die sorgfältige Ausarbeitung und Dokumentierung der Sachvorlage. Den Kollegen der Kommission danke ich für die positiv-kritische Beratung und den klaren Beschluss. Ich kann an dieser Stelle auch die Haltung von der CVP Fraktion bekannt geben, die sich einstimmig für den Kantonsbeitrag zur Werterhaltung des Klosters Einsiedeln ausspricht.

Eintretensdebatte

KR Armin Mächler: Das Kloster Einsiedeln gehört zu den wertvollsten Kulturgüter im Kanton Schwyz. In diesem Jahr läuft der Verpflichtungskredit aus dem Jahr 2001 aus. Nun beantragt der Regierungsrat erneut den gleichen Betrag von 8 Mio. Franken für die Jahre 2013 bis 2022. Die Summe entspricht rund 25 Prozent der subventionsberechtigten Kosten von 32 Mio. Franken. Anlässlich der Begehung vor der Kommissionssitzung im April ist uns die Vielzahl der dringend notwendigen Restaurierungsmassnahmen vor Augen geführt worden. Eine vom Kloster verfasste Liste bezeichnet den Klosterplatz, die Hoffassade mit Dächern, die Ökonomiegebäude sowie die Nordost- und Südfassade als besonders prioritär. Selbstredend ist das Kloster bemüht, mit privaten Spenden, grosszügigen Gönnern oder aktuell mit symbolisch verkauften Pflastersteinen weitere Einnahmen zu generieren. Auch das Bundesamt für Kultur hat einen Beitrag von 2.4 Mio. Franken für die Jahre 2012 bis 2015 bewilligt. Vorausgesetzt ist die Zustimmung zu den 8 Mio. Franken des Kantons Schwyz gemäss aktueller Vorlage. Das Kloster Einsiedeln ist als Wallfahrtsort ein entscheidender und wertvoller Wirtschaftsfaktor innerhalb des Kantons Schwyz. Dazu bildet die Klosterschule als eine von fünf Mittelschulen zurzeit rund 340 Schüler aus. Natürlich steht auch das Kloster Einsiedeln im Wandel der modernen Zeit. Planerische Fehlleistungen, eine suboptimale Mitteleinsetzung und jetzt auch die Auslagerung des Forstdienstes seien hier erwähnt, was nicht unbedingt populär erscheint. In der Summe überwiegen die Pluspunkte jedoch deutlich, zumal mit diesem Kredit höhere Ausgaben ausgelöst werden können, die hoffentlich im grösseren Ausmass auch ins lokale Gewerbe fliessen. Erlauben Sie mir, noch eine etwas spezielle Note abzugeben. Abt Werlen lässt sich ab und zu auch politisch verlautbaren. Er soll einmal gesagt haben, die SVP-Wähler kämen in die Hölle. Darauf hin sind wir jedoch etwas beschwichtigt worden, indem er dann sagte, sie kämen nicht in den Himmel. Nicht deswegen, sondern aus den vorher erwähnten Gründen ist die SVP-Fraktion grossmehrheitlich für die Vorlage.

KR Josef Landolt: Durch die geschichtlichen Beziehungen sind das Kloster und der Kanton Schwyz seit Jahrzehnten stark miteinander verbunden. Diese Feststellung anerkennt die FDP-Fraktion. Weil der Kanton die kulturelle Bedeutung des Stifts Einsiedeln anerkennt, hat er seit 1949 Beiträge an die Restaurierungen und Sanierungsarbeiten ausgerichtet. Letztmals hat das Stimmvolk im Jahr 2001 einen Beitrag von 8 Mio. Franken gesprochen. Das sind rund 25 Prozent der subventionsberechtigten Kosten. Voraussichtlich wird am Ende dieses Jahres der aktuelle Kredit aufgebraucht sein. Für die kommende Dekade sind rund 63.5 Mio. Franken geschätzt worden. Die Finanzierung wird weitgehend von privaten Spendern getragen. Im Managementbereich hat Abt Martin Werlen einen grossen Schritt unternommen. Seine nationale Publizität hilft bei der Suche nach finanzieller Unterstützung ganz sicher. Mit der Ergänzung der Verwaltung ist zur ökonomischen Mitteleinsetzung ein wichtiger Schritt unternommen worden. Von den insgesamt 63.5 Mio. Franken sind von der kantonalen Denkmalpflege rund 32 Mio. Franken als subventionsberechtigt ausgeschieden worden. Für die nächste Periode bis zum Jahr 2022 sind es 8 Mio. Franken. Ich gebe noch zu bedenken, dass das Kloster eine positive Wertschöpfung bedeutet für das Gastgewerbe und das generelle Gewerbe von Einsiedeln und Umgebung. Die jährlich zehntausenden von Besuchern, die vor allem auch wegen dem Kloster Einsiedeln kommen, haben auch eine ökonomische Bedeutung. Betrachtet man das Ausmass der ganzen Klosteranlage und die daraus entstandenen baulichen Aufwendungen der letzten Jahre, erkennt man, dass auch künftig ein grosser Handlungsbedarf bestehen wird. Unter Berücksichtigung der kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung sieht die FDP-Fraktion die Notwendigkeit der Unterstützung durch den Kanton Schwyz. Wir sind einstimmig für den Kantonsbeitrag.

KR Andreas Marty: In der Regel kennt man von der Klosteranlage Einsiedeln nur die imposante Kirche und den Platz davor. Als Kommissionsmitglied hatte ich vor unserer letzten Sitzung die Möglichkeit, an einer Begehung teilzunehmen. Die Klosterkirche und einige Nebengebäude präsentieren sich in frischem Glanz. Als Aussenstehender könnte man fast glauben, die Renovationen seien damit abgeschlossen. Doch trotz den umfangreichen Sanierungsarbeiten der letzten zehn Jahre, es sind immerhin rund 57 Mio. Franken verbaut worden, haben wir bei unserer Füh-

rung feststellen müssen, dass noch einige, sehr dringende Sanierungsarbeiten anstehen. Das Kloster Einsiedeln ist unbestritten das wertvollste Kulturgut unseres Kantons und hat internationale Bedeutung. Für die nächsten zehn Jahre plant das Kloster ein Investitionsprogramm für 63 Mio. Franken. Davon sind 32 Mio. ausschliesslich für Wert erhaltende Massnahmen vorgesehen. Für diese grossen Investitionen kommt das Kloster zum grössten Teil selber auf. Um die Bedingungen des Denkmalschutzes zu erfüllen, entstehen bei der Restaurierung hohe zusätzliche Kosten. An diesen Kosten will sich der Kanton Schwyz mit 8 Mio. Franken beteiligen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für diesen Kantonsbeitrag.

KR Marcel Dettling: 8 Mio. Schweizerfranken sind viel Geld. Das Kloster braucht viel Geld, das ist klar. Aber das wollte man ja auch über die Jahrhunderte hinweg. Das Kloster ist für die Region Einsiedeln zweifellos sehr wichtig, und dafür habe ich Verständnis und werde dem Kredit auch zustimmen. Kein Verständnis habe ich aber für einen politisierenden Abt. Kirche und Staat sind bei uns getrennt. So hat sich der Abt in der Vergangenheit gegen die Initiative betreffend den Bau von Minaretten und gegen die Ausschaffungsinitiative usw. eingesetzt. Ich meinte, die Kirche hat selber genug Probleme zu lösen, sei es wegen Priestermangel, wegen pädophilen Priestern oder mangelndem Nachwuchs. Der Abt hätte also genügend eigene Probleme zu lösen, ohne sich auch noch in die Politik einzumischen. Schliesslich erwartet er jetzt von der öffentlichen Hand ja auch Geld. Ich hoffe deshalb in Zukunft auf mehr Zurückhaltung. Wir versuchen, unsere Hausaufgaben zu machen; das Gleiche erwarte ich auch vom Abt.

KR Max Helbling: Als Kommissionsmitglied und ehemaligen Klosterstift möchte ich mich zum Kredit ebenfalls äussern. Als Schmied durfte ich bei den Renovationsarbeiten auch schon selber Hand anlegen und bei dieser praktischen Arbeit Erfahrungen über die Mittelverwendung sammeln. Zuerst halte ich fest, dass ich wie meine Vorredner klar für diesen Kredit einstehe. Das Kloster ist zweifellos in vieler Hinsicht ein Glücksfall für den Kanton Schwyz. Allerdings gibt es ein paar Punkte, die in Zukunft zu korrigieren sind. Ein Punkt liegt sicher in der Kompetenz des Regierungsrates beziehungsweise des Amtes für Kultur, ein anderer liegt auch bei der Klosterführung selber. Restaurationsarbeiten bei alten Gebäuden sind zweifellos immer eine schwierige Arbeit. Einerseits gilt es, die beschädigte Substanz wieder zu reparieren, andererseits möchte jede Generation bei den Renovationsarbeiten den aktuellen Zeitgeist beeinflussen. Das führt zu den Überlegungen, ob man die erste, zweite oder irgendeine frühere Renovationsarbeit als Grundsubstanz wieder aufbauen soll. Häufig kommen dann unsere Vorfahren, speziell aus den letzten fünfzig oder hundert Jahren nicht gerade gut weg. Sie haben Veränderungen eingeführt, um dem technischen Fortschritt von damals Rechnung zu tragen. Die aktuelle Kulturelite hat das nicht überall gerne gesehen und möchte möglichst viel davon wieder rückbauen. Das Gleiche treibt man aber auch heute munter weiter. Ketzerisch gesagt kann man durchaus geteilter Meinung sein, ob das neu erstellte Musikhaus im Studentenhof bei den Experten der Denkmalpflege im Jahr 2100 stilistisch immer noch auf Gegenliebe stossen wird. Im Wandel des Zeitgeistes werden dann die Werke wieder rückgebaut, und das ziemlich aufwändig. Nur selten vernimmt man etwas über diese Kosten sowie die vielen kleinen oder grösseren Missgeschicke oder Katastrophen, die bei diesen Renovationsarbeiten passieren. Genau in diesem Bereich kann aber auch die Denkmalpflege ihre Verantwortung in diese Richtung wahrnehmen und nicht noch zusätzlich als Kostentreiber auftreten. Wenn beispielsweise der Klosterplatz analog der Hopfporte gepflästert wird, hat das nicht nur bei der Erstellung, sondern auch bei den materiellen und sicherheitstechnischen Aspekten in Sachen Unterhalt hohe Kosten zur Folge. Wie bereits festgestellt wurde, ist die Dauerhaftigkeit nicht die Gleiche wie beim gepflästerten Hof. Dann muss der Schnee heutzutage schnell und effizient maschinell geräumt werden. Konventionelle Schneepflüge und Fräsen können jedoch bei holperigen Gupfsteinen nicht gleich gut arbeiten wie bei einem flachen Untergrund. Deshalb braucht es dafür wieder eine spezielle Technik, die entsprechend teurer ist. Vor 200, 300 Jahren war das natürlich anders; damals wurde der Schnee von Hand auf die Seite geschaufelt, und Stürze wegen schlechter Schneeräumung führten damals wohl auch nicht zu einem Haftpflichtverfahren. Solche Beispiele hätte ich noch beigenweise wie Sand im klösterli-

chen Sandstein der Fassade. Ich bitte den Regierungsrat deshalb, die Nachhaltigkeit unbedingt besser zu beachten und so dem Steuerzahler und dem Kloster Geld zu sparen.

RR Walter Stählin: Ich danke vorerst der vorberatenden Kommission für die sehr gute Zusammenarbeit. Ebenso danke ich den Fraktionssprechern für die gute Aufnahme der Vorlage. Es ist erkannt worden, dass das Kloster Einsiedeln eine sehr wichtige kulturelle Bedeutung hat, nicht nur für den Kanton Schwyz, sondern über die nationalen Grenzen hinaus. Man muss auch wissen, dass der Bund die 2.4 Mio. Franken nur ausrichtet, wenn der Kanton Schwyz seine 8 Mio. Franken spricht. Der Bund hat den Rahmenkredit auf vier Jahre festgelegt, und die 2.4 Mio. Franken sind denn auch für die Jahre 2012 bis 2015 vorgesehen. Der Bund hat auch in Aussicht gestellt, dass er das Kloster Einsiedeln auch in der darauf folgenden Periode 2016 bis 2019 unterstützen würde, aber dies nicht definitiv verbindlich. Der Kanton steht hier nach Ansicht des Regierungsrates in der Verantwortung. Es ist ein offenes Geheimnis, dass es das Kloster Einsiedeln ohne öffentliche Mitverantwortung und Mitunterstützung wahrscheinlich schwer hätte, der Erhaltung der Substanz nachzukommen. Der Kostenfaktor ist bei der Klosterführung ein sehr wichtiger Bereich. Dem Kostenbewusstsein ist in den letzten Jahren denn auch sehr stark nachgelebt worden. Nicht zuletzt hat das Kloster, allen voran der Abt, mit grossem Erfolg versucht, eine sehr grosse private Gönnerschaft beizuziehen, die das Kloster unterstützt. Für die Region Einsiedeln hat es eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung, denn es hat jährlich rund 400 000 Besucher. Es finden auch etwa 640 Führungen statt. Ich gehe davon aus, dass sich ein Teil der Besucher in Einsiedeln auch kulinarisch betätigt. Das ist ebenfalls nicht zu unterschätzen. Ich bitte den Rat, hier ein klares Votum abzugeben, denn damit erfolgt auch ein Zeichen in der Öffentlichkeit, dass der Kanton seine kulturell-politische Verantwortung sowie die Wertschätzung gegenüber dem Kloster Einsiedeln wahrnimmt. Ich bitte Sie auch, hinsichtlich der Volksabstimmung ein gutes Wort einzulegen und die Vorlage vor der Wählerschaft positiv zu vertreten.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 81 zu 1 Stimme.

5. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Strassenausbau Gross-Steinbach (RRB Nr. 221/2012 und 443/2012, Anhänge 5 und 6)

Eintretensreferat

KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Der 75-jährige Strassenabschnitt Gross-Steinbach entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen an eine leistungsorientierte Hauptstrasse. Der durchschnittliche tägliche Verkehr beträgt zirka 8 000 Fahrzeuge auf diesem Strassenabschnitt. Im Bereich Steinbach wird die Strasse durch Steinschlag gefährdet. Diverse Brückenbauwerke sind auf eine Gewichtslimite von 16 Tonnen beschränkt. Somit wurde der Schwerverkehr bis heute via Staumauer und Willerzell geführt. Nach dem Bau des neuen Steinbachviadukts, der für eine Belastung von 40 Tonnen ausgelegt wird, kann der Schwerverkehr am linken Seeufer Gross-Steinbach geführt werden. Mit dem vorliegenden Projekt kann die Werterhaltung, die Leistungsfähigkeit, sowie die Verkehrssicherheit speziell für den Langsamverkehr entschieden verbessert werden. Einige Daten zu der neu zu erstellenden Strasse: Die Gesamtlänge des Strassenneubaus beträgt 2 170 Meter, die Kosten belaufen sich auf Fr. 21 000 000.--. Die Fahrstreifen haben eine Breite von 2 x 3.25 Meter, die Radstreifen bergseitig 1.25 Meter. Der kombinierte Fuss- und

Radweg hat seeseitig eine Breite von 2.60 Meter. Auf der ganzen Länge sind total 440 Meter Betonstützmauern und eine 260 Meter lange Rippenkonstruktion auf Mikropfählen zu erstellen. Zwischen dem Lukasrank und der Steinbachfluh sind Felssicherungsmaßnahmen vorgesehen. Felsnägel, Palisadenwände und Schutznetze reduzieren das Steinschlagrisiko. Es wird eine Rodung geben im Ausmass von total 1 655 Kubikmetern. Diese Gesamtfläche wird auf dem Gebiet der Etzelwerk AG, Kat. Nr. 1668, auf der gegenüberliegenden Seeseite wieder aufgeforstet. Es wurde mit der Etzelwerk AG eine entsprechende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Ausführung erfolgt in zwei Hauptlosen von je rund 1 000 Metern. Die Bauausführung ist von der südlichen in die nördliche Richtung vorgesehen, da Anlieferungen und Abtransporte nach Einsiedeln besser stattfinden können. Die Strasse bleibt während der Bauzeit grundsätzlich einspurig befahrbar. Die effektive Bauzeit beträgt rund 26 Monate. In der Wintersaison wird es zweimal einen je viermonatigen Bauunterbruch geben. Der voraussichtliche Baubeginn ist auf Mitte 2015 vorgesehen, die Inbetriebnahme im Spätherbst 2018. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat an ihrer Sitzung vom 16. April 2012 dem Verpflichtungskredit zugestimmt mit der Klausel, auf die beantragte 3 Meter breite Trenninsel beim Dorfeingang Gross zu verzichten. Grossmehrheitlich war die Kommission der Meinung, dass solche künstliche Hindernisse den Verkehrsfluss und im Winter die Schneeräumungsarbeiten erschweren. Durch den Verzicht auf die Trenninsel ergibt sich eine geschätzte Kostenreduktion von rund Fr. 40 000.--. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, diesem Verpflichtungskredit ebenfalls zuzustimmen. Zum Schluss bedanke ich mich bei Regierungsrat Othmar Reichmuth, den kantonalen Mitarbeitenden und den Kommissionsmitgliedern für ihre wertvolle Mitarbeit.

Eintretensdebatte

KR Toni Holdener: Der Schwerverkehr musste bis anhin via Willerzell ins Ybrig fahren, weil auf dem alten Steinbach-Viadukt nur 16 Tonnen erlaubt sind. Der neue Viadukt wird ein höheres Gewicht zulassen, womit der Schwerverkehr künftig von Einsiedeln via Gross ins Ybrig fährt. Dazu muss der Abschnitt Gross bis Steinbach ausgebaut werden. Ohne guten Untergrund, einer Breite von 5 Metern ohne Trottoir und Radstreifen entspricht diese Strecke nicht mehr den heutigen Anforderungen. Ein Ausbau auf den heutigen Standard ist zwingend notwendig und wird von der SVP-Fraktion auch unterstützt. Bei den Ergebnissen im Bericht des Regierungsrates ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass auf die Trenninsel verzichtet werden kann. Man spart damit Kosten beim Bau und was nicht zu unterschätzen ist, auch beim Unterhalt. Ich denke dabei an den Winter. Für die Schneepflüge sind Inseln meistens ein Hindernis, da muss man gar von Hand freischaufeln. Im Sommer kommt die Bepflanzung, je nachdem muss man jäten, giessen, mähen oder Laub aufnehmen, und sollte Gross in südlicher Richtung wachsen, ist die Trenninsel sowieso am falschen Ort. Bei der Beleuchtung sind wir gleicher Meinung wie der Regierungsrat. Bis zum Sportplatz ist sie auszubauen, ab Sportplatz sind bereits einzelne Lampen vorhanden. Diese müssen mit ein paar zusätzlichen Lampen ergänzt werden, damit auf diesem Abschnitt eine ausgewogene Beleuchtung entsteht. Was mich nachdenklich stimmt ist die Tatsache, dass auf den letzten 500 Metern bis zum Steinbach zum Schutz von Wild und Amphibien auf die Beleuchtung verzichtet wird, damit das Nachtleben der Tiere mit dem Licht nicht gestört wird. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es richtig, dass man auf diesem Teil auf die Beleuchtung verzichtet. Wenn es dort aber keine Amphibien hätte, wäre dieser Verzicht wohl kaum möglich gewesen. Es ist eigentlich verrückt, dass die Sicherheit von ein paar Fröschen und Kröten höher gewertet wird als der Schutz der Fussgänger und Radfahrer. Man könnte auch sagen, Frösche, Kröten und andere Verkehrsteilnehmer. Die SVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit gemäss den Anträgen in RRB Nr. 443 einstimmig zu.

KR Doris Kälin: Wenn der Neubau des Steinbach-Viadukts abgeschlossen ist, wird der Schwerverkehr ins Ybrig über Gross – Steinbach führen. Diese Strecke muss deshalb dringend ausgebaut werden, denn auf dieser 6 Meter breiten Strasse kann der Schwerverkehr nicht kreuzen, ohne über den Strassenrand hinaus zu fahren. Ebenfalls fehlen Trottoir und Fahrradstreifen. Mit dem Ausbau kann neben der Werterhaltung die Leistungsfähigkeit der Strasse und die Verkehrssicher-

heit speziell für den Langsamverkehr massiv verbessert werden. Die FDP-Fraktion ist mit dem Änderungsantrag der Kommission, also mit der Streichung der Verkehrsinsel einverstanden. Sie ist einstimmig für den Verpflichtungskredit.

KR Andreas Marty: 21 Mio. Franken kostet der Ausbau dieser Strasse, also fast 10 000 Franken pro Laufmeter. Die SP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen den Ausbau, stört sich aber daran, dass ausgerechnet dort 40 000 Franken eingespart werden sollen, wo es um die Sicherheit geht. Diese 40 000 Franken machen genau 0.2 Prozent der Kosten aus, also fast nichts. Auch der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass die umstrittene Trenninsel keine Schikane bezüglich der Befahrbarkeit darstelle, sondern als Massnahme zur Verkehrssicherheit erstellt werden solle beim Übergang zum Innerortsbereich. Die SP-Fraktion ist gegen die Streichung der Trenninsel und ist überrascht, wie schnell der Regierungsrat dem Antrag der Kommission nachgegeben hat. Bekanntlich muss deswegen das ganze Projekt neu aufgelegt werden. Eventuelle Einsprachen könnten das Projekt verzögern und es werden wieder Mehrkosten entstehen. Auch wenn der Bau einer Trenninsel gesetzlich nicht zwingend ist, ist es in einer solchen Situation dennoch fahrlässig, darauf zu verzichten. Sie fahren ja auch nicht mit einem Auto ohne Airbag, obwohl der Airbag gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Die Strasseninsel ist keine Schikane, sondern ein Sicherheitselement, für das sich zudem auch der Einsiedler Bezirksrat ausgesprochen hat. In Bezug auf die Beleuchtung ist die SP-Fraktion für möglichst wenige zusätzliche Kandelaber. Der regierungsrätliche Antrag ist jedoch vertretbar. Trotz der hohen Kosten für den Strassenbau ist die SP-Fraktion nicht grundsätzlich gegen den Kredit, aus den erwähnten Gründen werden wir uns aber grossmehrheitlich der Stimme enthalten.

KR Alois Betschart: Die CVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu. Mit diesem Abschnitt wird ein weiteres Stück der Verbindung ins Ybrig den heutigen Anforderungen angepasst. Dass künftig der Schwerverkehr ins Ybrig nicht mehr um den Sihlsee geführt werden muss, ist auch ganz im Sinne des Bezirks Einsiedeln, kann doch damit die Sihlseestrasse erheblich entlastet werden. Wegen der Trenninsel haben wir uns in der Fraktion nicht lange aufgehalten. Wir gehen davon aus, nachdem der Regierungsrat den Kommissionsantrag unterstützt, dass das auch kein Problem ist. Zum Kommissionsantrag betreffend die Beleuchtung hat uns das Baudepartement versichert, dass lediglich auf dem Teilstück Gross bis Sportplatz eine zusätzliche Beleuchtung geplant ist. Auf der übrigen Strecke würden an den bisherigen Standorten Kandelaber montiert. Aufgrund dieser Erläuterungen hat sich die CVP-Fraktion gegen den Kommissionsantrag gestellt, ist aber gesamthaft für den Verpflichtungskredit.

RR Othmar Reichmuth: Ich danke für die grundsätzlich positiven Voten zum vorliegenden Projekt. Zweifellos ist es ein teures Projekt. Wenn man aber bedenkt, auf welchem Untergrund wir bauen und dass uns Felsen im Weg stehen, ergeben sich eben Kosten. Mit diesem Strassenausbau können wir aber eine weitere Lücke schliessen, um das wichtige Gebiet Ybrig, wichtig auch aus touristischer Sicht, in seiner Erschliessung weiter zu verbessern. Zu den vorgetragenen Kritikpunkten kann ich wie folgt Stellung nehmen: Über die Trenninsel kann man wahrscheinlich geteilter Meinung sein. Einverstanden, an anderen Orten bauen wir jeweils Trenninseln ein und führen die Autofahrer entsprechend, damit die Bremswirkung bei der Ortseinfahrt von allein passiert. Im vorliegenden Fall kann man durchaus geteilter Meinung sein; der Regierungsrat hat den Kommissionsantrag anerkannt und eingeräumt, dass man auf dieses Element verzichten kann. In Bezug auf die Beleuchtung war es stets die Meinung des Regierungsrates, dass man den neuen Teil ab Dorfausgang bis Sportplatz zusätzlich beleuchtet. Dort ist bis jetzt nichts vorhanden. Ansonsten halten wir an der Beleuchtung fest bei den drei Weilern. Generell bei Strassenbauten ausserhalb von Bauzonen ist der Regierungsrat sehr zurückhaltend mit Beleuchtungen. Im Bericht hat der Regierungsrat unter anderem festgehalten, dass gerade in diesem Gebiet auch ein paar Frösche und Kröten vorkommen. Es war aber nie die Meinung, dort eine Beleuchtung zu erstellen, auch wenn es gar keine Amphibien hätte.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 80 zu 0 Stimmen.

6. Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für die Sanierung und räumliche Neukonzeption der Kantonsschule Kollegium Schwyz (RRB Nr. 265/2012, Anhang 7)

Eintretensreferat

KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Am 14. Februar 2007 bewilligte der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit für die Sanierung und räumliche Neukonzeption der Kantonsschule Kollegium Schwyz von Fr. 23 500 000.--. Die Teuerung machte Fr. 2 007 237.70 aus, was zusammen Fr. 25 507 237.70 ergibt. Die Schlussrechnung beläuft sich auf Fr. 26 167 237.--. Es wird daher ein Zusatzkredit von Fr. 660 000.-- benötigt inklusive die Mehrwertsteuer. Eine nähere Abklärung hat Folgendes ergeben: Das Gebäude wurde nach einem Brand 1910 wieder aufgebaut. Es ist in seiner Bausubstanz zwischen den einzelnen Flügeln und Stockwerken sehr verschieden aufgebaut worden. Man nahm in jener Zeit einfach das Material, das vorhanden war und nicht unbedingt das geeignete. So hat sich während der ersten Etappe gezeigt, dass die Bausubstanz teilweise viel schlechter war als angenommen wurde und dass in einigen Bereichen sogar Einsturzgefahr bestand. Deshalb mussten dringend bauliche Massnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit wieder herzustellen. Die daraus entstandenen Mehrkosten konnten teilweise durch Optimierung und Einsatz der Mitarbeiter des Hochbauamtes sowie Einsparungen bei den nachfolgenden Arbeiten aufgefangen werden. Trotzdem sind Mehrkosten entstanden, die nicht kompensiert werden konnten. Ein Baustopp für das Einholen eines Zusatzkredits hätte sich für den Kanton negativ ausgewirkt und wäre auch noch mit zusätzlichen Kosten verbunden. Deshalb wird der Zusatzkredit erst jetzt nach dem Vorliegen der Schlussrechnung beantragt, da mit diesem Vorgehen die Bauarbeiten während des laufenden Schulbetriebs weitergeführt und zeitliche Verzögerungen vermieden werden konnten. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat an ihrer Sitzung vom 16. April 2012 dem Zusatzkredit von Fr. 660 000.-- einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, ebenfalls um Zustimmung. Zum Schluss bedanke ich mich bei Regierungsrat Othmar Reichmuth, den kantonalen Mitarbeitenden und den Kommissionsmitgliedern für ihre wertvolle Mitarbeit.

Eintretensdebatte

KR Andreas Marty: Die SP-Fraktion ist für die Gewährung des Zusatzkredits. Die Gründe, die zu den ausgewiesenen Mehrkosten geführt haben, sind ausführlich dargelegt worden und sind für uns nachvollziehbar. Eine Unklarheit ist aber dennoch entstanden. Im Bericht Seite 2 wird aufgeführt, dass aufgrund der provisorischen Schlussrechnung vom Dezember 2011 das Defizit 660 000 Franken betrage. Wie verhält es sich jetzt? Könnte hier eventuell noch eine Änderung entstehen, wenn dereinst die definitive Schlussabrechnung vorliegt?

KR Johannes Mächler: Ein Zusatzkredit ist in den meisten Fällen kein dankbares Geschäft, weder aus Sicht der Kantonsfinanzen noch aus Sicht aller Beteiligten. Die schwierige Bausubstanz beim Kollegium hat einige Überraschungen ans Tageslicht befördert. Die daraus entstandenen Mehraufwendungen und Optimierungen sind für die FDP-Fraktion jedoch nachvollziehbar. Dort hat man die richtigen Entscheide gefällt. Weniger erfreulich waren die aufgetretenen personellen Probleme mit der Bauleitung. Diese Probleme konnten zum Glück am Ende der ersten Bauphase

behooben werden. Sie sind sicher mit schuld, dass der Zusatzkredit erst jetzt nach der Bauvollendung vorgelegt werden kann. Diese Tatsache ist für die FDP-Fraktion nicht zufriedenstellend. Wir erwarten in ähnlichen Fällen, dass ein Zusatzkredit früher vorgelegt wird. Trotz allem gibt es auch positive Aspekte. Der Schulbetrieb konnte stets aufrecht erhalten werden, und die Sanierung ist mit einer unwesentlichen Verspätung von ein paar Monaten abgeschlossen worden. Die höheren Kosten sind durch Mehrleistungen ausgewiesen. Trotz der Vorbehalte wegen der späten Einholung ist die FDP-Fraktion grossmehrheitlich für den Zusatzkredit.

KR Walter Züger: Der Kantonsrat wird einmal mehr aufgefordert, einen Zusatzkredit für ein Bauvorhaben zu sprechen. Das Vorgehen bei Bauvorhaben ist gründlich zu überdenken. Der Kantonsrat sowie unsere Bürger werden über Kreditbegehren immer wieder abstimmen können. Die Zustimmung beruht aber auf einer Annahme, dass die Vorlage einer in allen Teilen ausgereiften Planung entspricht. Dass die Bausubstanz als Hauptursache für die Mehrkosten aufgeführt wird, ist für mich ein Zeichen von fehlender Vorabklärung. Wir werden demnächst über weitere Zusatzkredite befinden müssen, die durchaus ins gleiche Kapitel passen. Meines Erachtens fehlt bei allen Bauvorhaben die Transparenz. Die Kredite entsprechen einem Leistungsauftrag in einem gewissen Umfang. Das Parlament kann lediglich feststellen, ob der Kredit unterschritten wurde, ob er gereicht hat, oder ob er im schlechtesten Fall überschritten wurde. Die Transparenz, ob die Arbeiten gemäss Vorlage ausgeführt wurden oder ob Kostenüberschreitungen mit der Kürzung eines Projekts verdeckt werden, wird nicht ausgewiesen. Ich bitte das Baudepartement, uns bei Abschluss von Projekten jeweils auch einen Rechenschaftsbericht vorzulegen.

KR Bernadette Kündig: Der Kanton hatte bei der KKS im doppelten Sinn eine Baustelle. Nach der ersten Bauphase lag bereits eine grosse Kostenüberschreitung vor. Dieses Geschäft ist aber ein Beispiel dafür, dass auch in einer verkorksten Situation, wenn richtig gehandelt wird und die richtigen Weichen gestellt werden, noch das Beste herausgeholt werden kann. Weshalb ist jetzt ein Nachkredit nötig: Drei Gründe haben dazu geführt, nämlich versteckte Mängel, ein Kostenmanagement, das nicht über alle Zweifel erhaben war, und auch der Wechsel von Personen in Schlüsselpositionen. Die CVP-Fraktion stimmt dem Nachkredit zu. Wir haben uns in der KKS ein Bild davon machen können, was mit den rund 26 Mio. Franken passiert ist. Wir sind der Meinung, dass wir für dieses Geld einen Gegenwert erhalten haben. Die fehlbaren Personen sind dann auch finanziell zur Rechenschaft gezogen worden. Das ist ein guter Grund, weshalb die CVP-Fraktion den Mehrkosten zustimmt.

RR Othmar Reichmuth: Ich erwarte bei diesem Geschäft keinen tosenden Applaus, das ist klar. Es ist tatsächlich unschön, wenn man mit Zusatzkrediten kommen muss, vor allem zu einem Zeitpunkt, wenn alles schon fertig ist. Sicher hätten wir vorher mehr abklären können, wir hätten in diesem Gebäude mehr planen und mehr Untersuchungen durchführen können. Das hätte aber auch etwas gekostet. Ob diese Kosten dann auf grössere Gegenliebe gestossen wären, wenn sie als Planungskosten bereits ausgegeben waren, und wir die eigentlichen Baukosten einfach höher budgetiert hätten, lasse ich offen. Wichtig ist für mich bei dieser Frage, dass das Geld nicht sinnlos verbraucht oder verlockt wurde, sondern es waren notwendige Arbeiten, die zum Vorschein kamen und schlussendlich auch bezahlt werden mussten. Bei den entstandenen Problemen, zu denen wir stehen, wollen wir uns vom Hochbauamt her nicht herausreden, aber sie sind wesentlich auch beim Auftragsnehmer entstanden, vor allem in personeller Hinsicht. Ich glaube, dort haben wir mit der entsprechenden Reduktion des Honorars eingegriffen. Wir haben uns wirklich bemüht, das Steuer noch herumzureissen und ich denke, dank dem Einsatz der Mitarbeitenden des Hochbauamtes ist es uns gar nicht schlecht gelungen. Dass wir erst jetzt mit dem Begehren kommen, basiert vielleicht auf meinem Optimismus. Wir haben wirklich noch lange daran geglaubt, innerhalb des Kostenrahmens zu bleiben. Dass wir jetzt noch mit 660 000 Franken überzogen haben, war zum Zeitpunkt, zu dem wir das feststellen mussten, nicht mehr zu korrigieren. Dann waren die Arbeiten bereits definitiv ausgeführt. Zur Frage des SP-Sprechers, weshalb wir das mit „Provisorische Baukosten“ betitelt haben, liegt daran, dass zu diesem Zeitpunkt ein paar wenige kleine Rechnungen ausstehend waren. Ich kann aber versichern, dass in diesem Zusatz-

kredit wirklich alles Platz hat. Wenn jetzt von weiteren Zusatzkrediten gesprochen wird, kann ich festhalten, dass noch ein solcher kommen wird. Es sind zurzeit weitere Abklärungen im Gang. Ich erinnere aber daran, dass das Hochbauamt in den letzten fünf Jahren vierzehn Investitionskredite durchgezogen und abgeschlossen hat. Bei zwei davon, dem heutigen und jenem, der vermutlich in zwei Monaten kommen wird, liegen wir teilweise darüber. Aber generell zu sagen, es seien völlige Fehlleistungen vorhanden bei zwei von vierzehn Vorhaben, ist doch massiv übertrieben. Frankenmässig gesehen haben wir sogar eine Nulllandung gemacht über alle vierzehn Projekte gesehen. Der Rat muss sich auch bewusst sein, dass wir gemäss Zusatzgutachten aus fachlichen Gründen bei Umbauten zum Voraus eine Reserve von zehn, noch besser fünfzehn Prozent einstellen sollten. Auf dringendes Anraten der Kommission und wegen Streichungen aus früheren Jahren haben wir nichts eingestellt. Wir liegen bei fachlicher Betrachtung bei diesem Kredit hier völlig in der Toleranz. Trotzdem ist es unschön, aber die Mitarbeiter haben sich hier heftig ins Zeug gelegt.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 76 zu 4 Stimmen.

7. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 330/2012, Anhang 8)

Eintretensreferat

KR Romy Lalli, Sprecherin der Bürgerrechtskommission: Mit RRB Nr. 330 haben Sie die Kurzlebensläufe der Gesuchstellenden, welche sich um das Kantonsbürgerrecht bewerben. Alle 107 Gesuchstellenden, total 170 Personen, sind im Besitz der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und sind in ihren Gemeinden von der Gemeindeversammlung eingebürgert worden. Diese Einbürgerung wird aber erst rechtskräftig, wenn sie auch das Kantonsbürgerrecht erhalten haben. Der Ausschuss Bürgerrecht der kantonsrätlichen Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit hat an seiner Sitzung vom 5. April die Dossiers der Einbürgerungswilligen geprüft. 28 Dossiers sind näher begutachtet und kritisch geprüft worden. Alle gestellten Fragen sind vom Bürgerrechtsdienst umfassend beantwortet worden. Die Akten zeigen, dass die Einbürgerungswilligen in den Gemeinden ausführlich durchleuchtet und teilweise mit sehr anspruchsvollen Fragen über ihr Wissen über die Schweiz, den Kanton Schwyz und ihre Wohngemeinde geprüft worden sind. Aufgrund der vorgenommenen Prüfung der Einbürgerungsdossiers ergeben sich keine Hinweise, die gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts sprechen würden. Der Ausschuss Bürgerrecht empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig die Annahme der Vorlage. Ohne begründeten Gegenantrag wird den 107 ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern mit den erwähnten Angehörigen das Kantonsbürgerrecht erteilt. Zum Schluss danke ich den Mitarbeitenden des Bürgerrechtsdienstes für die genaue und übersichtliche Dossierführung sowie für die kompetenten Auskünfte. Den Ausschussmitgliedern danke ich für die gute Zusammenarbeit während der vergangenen Legislatur. Weil es das letzte Mal ist in dieser Legislatur packe ich die Gelegenheit, um mich zu verabschieden und wünsche Ihnen alles Gute, den Einen ab Morgen etwas mehr Ruhe und Musse, den Anderen weiterhin viel Freude und Ausdauer bei der Arbeit im Kantonsrat.

KR Bernadette Wasescha: Aufgabe des Bürgerrechtsausschusses ist die Überprüfung der Einbürgerungsgesuche vor der Erteilung des abschliessenden Kantonsbürgerrechts. So muss vom Ausschuss

überprüft werden, ob alle Kriterien angewendet werden und ob alle Daten vorhanden sind. An der letzten Sitzung wurde einmal mehr klar, dass der dringend notwendige Datenaustausch zwischen den Behörden nicht klappt oder der „heisse Ball“ hin und her geschoben wird. Niemand will offensichtlich verantwortlich sein, wenn Datenschutzfragen ins Spiel kommen. Demnach muss ich das System des Einbürgerungsverfahrens hinterfragen. Ob der Austausch der Daten zum Beispiel zwischen Fürsorgebehörde, Steuerbehörde und Einbürgerungsbehörde genügend stattfindet, muss aufgrund der neuesten Feststellungen bezweifelt werden. Der Bezug von Fürsorgegeldern oder einer Teilunterstützung ist in einem Gesuch zwingend auszuweisen, denn die Unterstützung mit Fürsorgegeldern ist eine subsidiäre Schuld und muss von Personen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu Vermögen kommen, zurückbezahlt werden. Wenn in einem Einbürgerungsverfahren diese Fragen nicht überprüft werden, kommt der Staat zu Schaden. In Paragraph 4 Absatz 2 Buchstabe f des neuen Bürgerrechtsgesetzes steht: „Geeignet ist, wer geordnete persönliche und finanzielle Verhältnisse aufweist.“ Dieses neue Eignungskriterium kann meines Erachtens nur dann mit der nötigen Sorgfalt überprüft werden, wenn der Fürsorgepräsident einer Gemeinde in der Einbürgerungsbehörde zwingend Einsitz nimmt. Dies führt bestimmt zu einem besseren Datenaustausch. Im November 2011 wurde das neue kantonale Bürgerrechtsgesetz angenommen. Unter anderem wird das Gesuch im Amtsblatt publiziert, und die kantonalen und kommunalen Behörden werden verpflichtet, alle für die Einbürgerung erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen, auch an der letzten Sitzung des Bürgerrechtsausschusses, wäre das der richtige Weg. Nun schweigt die vom Regierungsrat vorgelegte Bürgerrechtsverordnung aber genau in diesem Punkt, obwohl das neue Bürgerrechtsgesetz einige Fragen offen lässt. Es macht den Anschein, dass der im Gesetz verankerte Datenaustausch zwischen den Behörden in der Praxis offensichtlich verwässert werden soll, oder dass die Pflicht zum Datenaustausch unter dem Vorwand des Datenschutzes auch in Zukunft zum toten Buchstaben wird. Die SVP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass in Zukunft einem vollen Datenaustausch zwischen den Behörden keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Wir erwarten ferner, dass die im Gesetz erwähnte Behördenpflicht, der Einbürgerungsbehörde sämtliche Daten zur Verfügung zu stellen, in der Bürgerrechtsverordnung noch detailliert geregelt und in allen Gemeinden gleich angewandt wird. Wenn das Gesuch schon im Amtsblatt publiziert wird, müssen den Bürgerinnen und Bürgern auch alle Daten zur Einsicht vorgelegt werden. Andernfalls wird die Publikation zur reinen Farce. Insofern sind wir noch lange nicht am Ziel angekommen, nämlich transparente und rechtsstaatliche Einbürgerungsverfahren durchzuführen. Gerade die Erfahrungen bei den heute vorliegenden Einbürgerungen sollten für die neue Bürgerrechtsverordnung zugleich Grundlage und Richtschnur werden. Ich wünsche dem Regierungsrat dazu die gebotene Weitsicht, um den Unmut in weiten Teilen der Bevölkerung nicht noch mehr zu strapazieren. Danken möchte ich allen, die sich für faire, ehrliche, transparente und gerechte Einbürgerungen einsetzen, gerade zur Stärkung jener, die mit Freude und Stolz Schweizer werden wollen.

Die Vorlage wird stillschweigend genehmigt.

KRP Annemarie Langenegger: Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt. Es ist für mich und einige Kolleginnen und Kollegen ein ganz besonderer Moment. Es naht der Abschluss einer Legislatur und für mich das Ende meines Präsidialjahres. Lassen Sie mich noch kurz etwas zurückblenden auf die vergangene gemeinsame Zeit. Acht Jahre durfte ich diesem Parlament angehören, mitdiskutieren, mitarbeiten, beraten und mitbestimmen. Ich betrachtete es stets als Privileg, als Kantonsrätin gewählt zu werden und habe mich mit grosser Freude für die verschiedensten Anliegen und Geschäfte eingesetzt. Es waren zirka 80 Kantonsrats-sitzung, die ich besucht habe. Davon waren es in diesem Jahr neun Tagessitzungen, die ich als Präsidentin leiten durfte. Es waren im Rückblick meist anstrengende Tage, denn wir hatten nicht nur gewöhnliche Alltagsgeschäfte zu bewältigen. Angefangen hat es mit einem Stichtentscheid bei der Beratung der Spitalstrategie. Dann hatten wir Wahlbeschwerden, einige Dringlichkeitsanträge, die Beratung der Teilrevision des Zivilgesetzbuches bis hin zur Einsetzung einer PUK. Ich musste auch einige Male die Glocke benützen, um ein paar Langredner zu unterbrechen. Es fällt überhaupt auf,

dass tendenziell immer länger und öfter gesprochen wird. Davon zeugen auch die Protokolle, die immer um einige Seiten länger werden. Aber nicht desto Trotz; ich möchte dieses Jahr auf keinen Fall missen. Es war eine grosse Ehre für mich, dieses Amt ausführen zu dürfen. Mein Präsidialjahr beschreibe ich folgendermassen: Wenn jemand eine Reise tut, dann kann er etwas erzählen. Ich war im ganzen Kanton Schwyz unterwegs und habe viele schöne Anlässe besucht und interessante Begegnungen gehabt. Wenn ich in meiner Agenda nachschaue, besuchte ich bis heute bereits über 50 verschiedene Anlässe, neben Kantonsrats-, Fraktions- und Ratsleitungssitzungen. So durfte ich zum Beispiel eine 1.-Augustansprache halten, zu den Lehrlingen an der Lehrabschlussprüfung sprechen, die GV des Kraftwerkes Wägital besuchen und dann wieder den Käsemarkt in Muotathal. Ich durfte Ausstellungen eröffnen, an Vernissagen teilnehmen und Sportanlässen, ja selbst an militärischen Veranstaltungen. Sie sehen, es liegt eine äusserst interessante Zeit hinter mir. Ich habe den Kanton Schwyz auch an ausserkantonalen Anlässen vertreten. Ich denke, es ist mir gelungen, den Kanton Schwyz mit seiner besonderen, liebenswürdigen, aber auch bescheidenen Art positiv darzustellen. Leider waren in letzter Zeit die Schlagzeilen über den Kanton Schwyz alles andere als positiv. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass der Justizstreit innert kurzer Frist aufgearbeitet wird, damit man wirklich einen Schlusstrich darunter ziehen kann. Es muss alles daran gesetzt werden, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz und somit auch in die Politik wieder gewonnen wird. Die Zusammensetzung des neuen Parlaments hat sich verändert. Die Parteistärken wurden etwas verschoben und was ich sehr bedauere ist die Tatsache, dass weniger Frauen dabei sein werden. Ich habe immer versucht, Frauen für die Politik zu begeistern und zu gewinnen. Hingegen freut es mich, dass wir wieder eine Regierungsrätin haben werden. Es ist mir noch ein Anliegen, zu danken, und zwar meinem Mann, der mich oft begleitet hat, und meiner Familie für das grosse Verständnis und die Unterstützung. Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, danke ich für die gute Zusammenarbeit. Wir haben sehr viel zusammen gearbeitet und grosse Traktandenlisten erledigt. Sicher hätte ich gerne das Geschäft Massnahmenplan 2011 noch behandelt, was jetzt leider nicht möglich war. Danken will ich auch Landammann Armin Hüppin und den Regierungsräten für ihre grosse Arbeit. Intensivere Zusammenarbeit hatte ich mit Staatschreiber Mathias Brun und der Ratschreiberin Margrit Gschwend. Ihnen gilt ebenfalls ein besonderer Dank. Bruno Gwerder danke ich für seine Dienste, vor allem für die Mithilfe, damit wir nach den Pausen alle Parlamentarier innert nützlicher Frist wieder im Saal hatten. Ich darf in den nächsten Tagen noch einige Anlässe besuchen und das Präsidialjahr langsam ausklingen lassen. Ihnen wünsche ich alles Gute bei der Weiterarbeit als Kantonsrat und den anderen für neue Aufgaben, die bestimmt auf sie zukommen werden. Ich freue mich, wenn ich euch bei Gelegenheit wieder treffe. Meinem Nachfolger, Kantonsrat Elmar Schwyter, wünsche ich an dieser Stelle alles Gute und danke ihm für seine Unterstützung. Besten Dank für die Aufmerksamkeit; ich schliesse damit die heutige Sitzung.

KR Elmar Schwyter: Liebe Annemarie, mit dem heutigen Tag geht deine achtjährige Zeit im Kantonsrat zu Ende. Du kannst deine Amtszeit mit dem ehrenvollen Amt als Kantonsratspräsidentin abschliessen. Wenn ich zurück blicke, dann hast du deine Karriere sehr gut geplant. Du wirst auch als dritte Frau Kantonsratspräsidentin einen besonderen Platz in der Geschichte des Kantons Schwyz einnehmen. Du hast aber auch Spuren hinterlassen. Mindestens zwei Mal hast du den Stichtscheid fällen können, nämlich bei der Spitalstrategie und heute. Das ist nicht jedem Kantonsratspräsidenten vergönnt. Dieses Jahr hat von dir aber auch einen grossen Einsatz verlangt. Du durftest aber sicher auch viele interessante und bereichernde Erlebnisse verbuchen, die dir noch lange in Erinnerung bleiben werden. Die Leitung der Sitzungen war sicher nicht immer einfach. Gerade heute Morgen haben wir erlebt, wie intensiv diskutiert wurde und wie der Zeitplan fast ausser Kontrolle geriet. Alle warteten bereits auf die Heimkehr, aber daran ist nicht Annemarie schuld, sondern die Sitzungsteilnehmer selber. Du hast den Rat mit grosser Umsicht geleitet und wir Männer haben dir meistens gehorcht. In gut einem Monat gehörst du nun bereits zu den „alt Präsidenten“. Das bedeutet aber keinesfalls, dass du zum „alten Eisen“ gehörst. Du bist noch viel zu jung und zu dynamisch, und ich bin überzeugt, dass du die gewonnene Freizeit zum Velo fahren und Wandern benützen wirst. Dein Mann Toni kam ja heute nachsehen, was du hier überhaupt tust. Aber auch deine Grosskinder werden sich freuen, wenn sie dich ab Juli wieder mehr für sich haben. Wie ich erfahren habe,

bist du bereit, dich auch weiterhin für die Bevölkerung im Talkessel Schwyz einzusetzen. Für das anspruchsvolle Amt als Bezirksrichterin wünsche ich dir viel Kraft und Energie, aber auch Weitsicht für die verantwortungsvolle Aufgabe. Liebe Annemarie, im Namen des ganzen Parlaments und der Regierung danke ich dir ganz herzlich für den grossen Einsatz für den Kanton. Dir und deiner Familie wünsche ich gute Gesundheit und Gottes Segen.

Der abtretenden Präsidentin wird ein Blumenstrauss überreicht, und der Rat verabschiedet sich mit einem Applaus.

Schwyz, 8. Juni 2012

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt; Annemarie Langenegger, Kantonsratspräsidentin